

2. Teil: Der Berliner Schulversuch Ethik/ Philosophie: Konzeption – Implementierung – Evaluation

Im ersten Teil der Arbeit wurden wesentliche Elemente der bildungspolitischen Diskussion, wie sie zu Fragen ethischer und religiöser Bildung bzw. zum Religions- und Ethikunterricht im Bundesland Berlin geführt wurde, für den Untersuchungszeitraum 1994-2005 zusammengefasst. Ganz unterschiedliche Aspekte der öffentlichen Diskussion kamen dabei in den Blick: Es wurden Ansätze und Initiativen aufgezeigt, die parlamentarische Arbeit skizziert, öffentliche Diskussionsrunden in ihren inhaltlichen Dimensionen vorgestellt und unterschiedliche Interessenslagen einzelner Gruppierungen benannt. Alle diese Aspekte einer breiten und langandauernden Diskussion wurden in einem zeitlichen Rahmen verortet und so ein erster Überblick ermöglicht.

Bei der Darstellung dieser bildungspolitischen Diskussion dürfte auch ihr Wesen deutlich geworden sein: Zunehmend verhärtete, ideologisch aufgeladene Positionen wurden in unterschiedlichen Kontexten ritualisiert vorgetragen, blieben im Dickicht der Meinungen und Interessen stecken. Ein wirklicher bildungspolitischer Prozess, der mehr als eine Aneinanderreihung unterschiedlicher Aktivitäten darstellt, konnte nicht festgestellt werden, weil zu keinem Zeitpunkt dieser Prozess in bildungspolitischer Hinsicht zusammengefasst, ausgewertet und anschließend mit weiterführenden und detaillierteren Fragestellungen versehen wurde.

Vor diesem Hintergrund soll jetzt der Blick auf den „Schulversuch Ethik/Philosophie in der Sekundarstufe I der Berliner Schule“ gelenkt werden, der seit 1994 durchgeführt wird. Er stellt eine konkrete bildungspolitische Maßnahme zur schulischen Erprobung eines neuen Faches für die Berliner Schule dar. Ihn gilt es in seinen wesentlichen Dimensionen wahrzunehmen. Dazu gehört seine Konzeption, die Schritte seiner Implementierung und seine fachwissenschaftliche Evaluation.

Dabei soll herausgearbeitet werden, wie die bildungspolitische Situation in Berlin den Schulversuch Ethik/Philosophie beeinflusst hat. Es soll untersucht werden, ob und wenn ja wie sich die bildungspolitische Kontroverse im Schulversuch widerspiegelt. Die äußeren Bedingungen wahrzunehmen ist deshalb so wichtig, weil nur durch ihre Berücksichtigung eine sich anschließende adäquate Einschätzung der Ergebnisse des Schulversuchs möglich sein wird.

Ohne die Ergebnisse vorwegnehmen zu wollen, sei schon hier vermerkt, dass die komplizierte bildungspolitische Situation und die Unentschlossenheit darüber, wie ethische Erziehung am schulischen Ort im Bundesland Berlin entfaltet werden soll, massiven Einfluss auf Konzeption, Implementierung und Evaluation des Schulversuchs hatte und hat.

I. Konzeption

1. Konzeptionelle Überlegungen in der Senatsschulverwaltung Berlin

Im Bundesland Berlin stellen die parteipolitischen Auseinandersetzungen um den Status des Religionsunterrichts bzw. die Einrichtung eines alternativen Fächerangebots ein bildungspolitisches Dauerthema dar. Diese Kontroverse bildet deshalb gleichsam den Hintergrund für alle Aktivitäten und Entwicklungen auf diesem Gebiet.¹

In der ersten Hälfte der 90er Jahre gab es bildungspolitische Bestrebungen und Aktivitäten, die sich mit der Problematik des Religions- bzw. Ethikunterrichts erneut auseinandersetzten.² Angeregt wurden diese Entwicklungen durch die CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus³, durch die Evangelische und Katholische Kirche⁴ und durch engagierte Schulleiter und Lehrer⁵, für die sich die Berliner Situation als zunehmend unbefriedigend darstellte. Diese Bemühungen mündeten 1994 schließlich in den Versuch, dass Fach Ethik/Philosophie in der Sekundarstufe I der Berliner Schule im Rahmen eines Schulversuchs zu erproben.

Soll der Weg, der zur Erprobung des Faches Ethik/Philosophie geführt hat, nachgezeichnet werden, bedeutet dies, eine ganze Reihe von Faktoren wahrzunehmen, die dabei eine Rolle gespielt haben. Zu diesen Faktoren gehören gesellschaftspolitische Entwicklungen und parteipolitische Überlegungen, rechtliche Gegebenheiten und finanzielle Möglichkeiten, Erwartungen von Eltern und Schülern sowie Vorstellungen von Verbänden, Kirchen und der Institution Schule selbst.

Bildungspolitische Entwicklungen mit ihren entsprechenden Hintergründen zu rekonstruieren, ist aufgrund ihrer Komplexität nicht einfach. Dennoch sollte das erziehungswissenschaftliche Bemühen dahin gehen, solche Prozesse in ihren einzelnen Dimensionen aufzuspüren, um deutlich zu machen, welche oft mühsamen Wege bildungspolitische Initiativen gehen müssen, bis es zu Veränderungen in der pädagogischen Praxis kommen kann.

Die Einführung des Faches Ethik/Philosophie in der Sekundarstufe I der Berliner Schule begann mit der Gründung einer „Arbeitsgruppe Ethik/Philosophie“ bei der Senatsschulverwaltung, die sich unter Leitung des Landesschulrates Pokall mit den Möglichkeiten für ein entsprechendes Fach in der Sekundarstufe I der Berliner Schule beschäftigte. Das war im Frühjahr 1993.⁶

¹ Die bildungspolitische Diskussion, wie sie in den letzten Jahren im Bundesland Berlin zum Thema Religionsunterricht bzw. Alternativfächern geführt wurde, ist in wesentlichen Konturen im 1. Teil behandelt worden.

² Eine Reihe von Faktoren lösten diese Bemühungen aus: Dazu gehört die Wende in der DDR von 1989, der Versuch im Land Brandenburg, das Fach L-E-R zu etablieren, was im Fall einer Länderfusion auch für Berlin Konsequenzen gehabt hätte, und eine Reihe von Gewalttaten Jugendlicher gegen Ausländer und Schwächere, die die Öffentlichkeit der Bundesrepublik erschütterten.

³ Vgl. hierzu: 1. Kapitel, III. 3.2 Positionen der CDU

⁴ Vgl. hierzu: 1. Kapitel, IV. Positionen und Beiträge der Kirchen

⁵ Das Schulleiter und Lehrer großes Interesse an einer fachlichen und schulpolitischen Lösung ethischer Bildung und Erziehung hatten, wurde deutlich, als teilnehmende Schulen für den Schulversuch gesucht wurden. Sofort fanden sich mehr Interessenten, als Schulen teilnehmen konnten.

⁶ Die hier vorgestellten Zusammenhänge beziehen sich auf einen Vortrag der leitenden Oberschulrätin in der Senatsschulverwaltung Berlin Frau Dr. E.-M. Kabisch, der auf dem Philosophie-Kongress in Berlin vom 20.-24.09.1993 gehalten wurde und als unveröffentlichtes Manuskript vorliegt.

Was steht hinter dieser Initiative der Senatsschulverwaltung und dem erneuten Nachdenken in Berlin? Genannt werden sollen hier zunächst einige zentrale Aspekte, bei denen es sich um Sachprobleme handelt, die in der bildungspolitischen Diskussion allerdings unterschiedlich interpretiert werden:

1. Den Status, den der Religionsunterricht und mit ihm alle anderen wertevermittelnden Fächer in der Berliner Schule haben (vgl. „Lebenskunde“ bzw. den Schulversuch „Ethik/Philosophie“), empfinden viele Eltern und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer als nicht angemessen.
2. Da der Religionsunterricht in der Berliner Schule vom Status her ein freiwilliges Unterrichtsangebot darstellt, kann er von den Schülerinnen und Schülern ersatzlos abgewählt werden.
Ebenso konkurrieren die Fächer Evangelischer und Katholischer Religionsunterricht, der Lebenskundeunterricht des Humanistischen Verbandes e.V. und der Schulversuch Ethik/Philosophie mit der Freizeit der Schüler.
Wie problematisch die Situation ist, zeigen folgende Quantifizierungen: Die in den oben angeführten Fächern altersgemäß vermittelten Inhalte der Lebensorientierung und grundlegender kulturhistorischer und religionskundlicher Sachverhalte erreichen im Primarbereich noch jeden zweiten, im Sekundarbereich I nur noch jeden fünften Schüler.¹ In den westlichen Bezirken Berlins kommen 33%, in den östlichen Bezirken sogar 75% aller Schülerinnen und Schüler zu keinem Zeitpunkt ihrer Pflichtschulzeit mit diesen Inhalten in Berührung, sofern sie nicht in anderem Fachunterricht thematisiert werden.²
3. Ein schulpraktisches Problem ergibt sich durch die Schüler, die den Religionsunterricht abgewählt haben, denn sie müssen in geeigneter Weise beaufsichtigt und beschäftigt werden.
4. In der Nachwendezeit kam ein erhöhter Bedarf an Orientierung auf die Schulen zu, weil in den östlichen Bezirken der Stadt viele Lehrer, Eltern und Schüler daran Interesse hatten, Bildungsdefizite, die durch ideologische Engführungen zu Zeiten der DDR entstanden sind, zu überwinden. Gleichzeitig wurden Orientierungen für ein Leben in einer offenen Gesellschaft gesucht.
5. Da die Mehrzahl der Familien sich zu keiner Religionsgemeinschaft zugehörig fühlt, stellte der Religionsunterricht nur für wenige ein Angebot dar, das auf Akzeptanz stieß. Da aber der Religionsunterricht in Berlin kein ordentliches Lehrfach ist, stehen bis in die Gegenwart hinein auch keine entwickelten Alternativfächer zur Verfügung, die die Schülerinnen und Schüler in den östlichen Bezirken dann hätten wählen können.
6. Eine Vielzahl von Schulen hatte bei der Senatsschulverwaltung ihr Interesse zum Ausdruck gebracht, ein Fach Ethik/Philosophie an der Schule etablieren zu wollen und bei der Entwicklung eines solchen Faches mitzuarbeiten.

¹ Vgl. Berliner Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung und Schulentwicklung (Hg.): Themenheft: Religionen und Religionskunde unter interkulturellen Aspekten, in: SchiLfBlatt. Nachrichten für Lehrkräfte und Migranten, Heft 9, Berlin 1998, S. 34

² Vgl. ebd.

7. Da der Religionsunterricht in Berlin kein ordentliches Unterrichtsfach ist, besteht die Sorge, dass weitere Anbieter von RU in die Schule drängen. So hat das Berliner Oberverwaltungsgericht einer islamischen Vereinigung erlaubt, an staatlichen Schulen Religionsunterricht zu erteilen.¹ Dadurch könnte die Situation in diesem Bereich an den Schulen unübersichtlich werden.

Welche Faktoren spielten bei den ersten konzeptionellen Überlegungen der „Arbeitsgruppe Ethik/Philosophie“ eine Rolle?

Zunächst wurde der Ethikunterricht, wie er in den anderen Bundesländern organisiert und konzipiert ist, betrachtet. Dabei ließen sich zwei unterschiedliche Ansätze erkennen. In einer Reihe von Bundesländern² versteht sich das Fach als Grundorientierung in moralischen Fragen als Mischung aus Sozialwissenschaft, Psychologie, Religionskunde, Politologie und Philosophie. In anderen Bundesländern³ gibt es dagegen einen sehr deutlichen „Bezug zur Philosophie, als einer Form der Daseinsorientierung, die nicht neu erfunden zu werden braucht, sondern auf entsprechende Traditionen zurückgreifen kann“.⁴

Insgesamt kam die Arbeitsgruppe in der Berliner Senatsschulverwaltung zu dem Ergebnis, dass für den Ethikunterricht ein „wirklich überzeugendes pädagogisches Konzept noch nicht gefunden ist“, da „der Bogen des inhaltlichen Verständnisses des Faches Ethik vom erweiterten Sozialkundeunterricht bis zur sehr subjektiven Lebenshilfe reicht“.⁵

In der Arbeitsgruppe wurde herausgestellt, dass mit dem ordentlichen Fach Philosophie in der gymnasialen Oberstufe der Berliner Schule gute Erfahrungen gemacht wurden.⁶ Von den ca. 100 Berliner Gymnasien im Westteil der Stadt wird dieses Fach an ca. 30 Gymnasien unterrichtet. Im Ostteil der Stadt sind es von ca. 70 Gymnasien und gymnasialen Oberstufen bislang nicht einmal zehn Schulen, an denen Philosophie unterrichtet wird.

Aufgrund der sehr positiven Erfahrungen mit dem Fach Philosophie in der Sekundarstufe II wurde in der Arbeitsgruppe von Beginn an die Grundposition vertreten, „dass es ein neues Fach Ethik in Berlin nicht geben wird, sondern ein Fach Ethik/Philosophie für die Sekundarstufe I, dessen Bezugswissenschaft die Philosophie ist“.⁷

Wenn auch mit dem Fach Ethik/Philosophie in der Sekundarstufe I die Schüler auf das Fach Philosophie in der Sekundarstufe II vorbereitet werden sollen, so waren in der Arbeitsgruppe der Senatsschulverwaltung Vertreter unterschiedlicher Schularten engagiert, so dass ein schulartenübergreifender Ansatz von Anfang an angestrebt wurde.

¹ Vgl. Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) vom 04.11.1998. In diesem Urteil wird der Verein Islamische Föderation (IF e.V.) als Religionsgemeinschaft im Sinne des §23 des Berliner Schulgesetzes anerkannt und infolge dessen wird die Senatsschulverwaltung verpflichtet, den Antrag der IF e.V. auf Erteilung von islamischem Religionsunterricht an den Berliner Schulen vom 24.03.1994 erneut zu prüfen.

² Hierzu gehören z.B. die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz

³ So z.B. das Bundesland Schleswig-Holstein

⁴ Kabisch 1993, S. 3

⁵ Ebd.

⁶ Ebd.

⁷ Ebd., S. 5

Im Ergebnis hat die „Arbeitsgruppe Ethik/Philosophie“ dem Senat folgende Schritte vorgeschlagen:

1. Einrichtung eines Schulversuchs, in dem ein staatliches Wahlfach Ethik/Philosophie entwickelt und erprobt werden kann
2. Erarbeitung eines Orientierungsrahmens für das neue Fach Ethik/Philosophie für die Klassenstufen 7 – 10 durch die Arbeitsgruppe
3. Einrichtung einer entsprechenden Weiterbildung am Lehrerinstitut des Landes (BIL, jetzt: LISUM), da kaum ausgebildete Lehrer zur Verfügung stehen

Somit kann festgehalten werden: Die Berliner Senatsschulverwaltung erkannte, dass ein großes Interesse daran bestand, neben dem Religionsunterricht ein alternatives Fach einzurichten. Außerdem wurde der Senatsschulverwaltung deutlich, dass bei der beabsichtigten Einführung eines Ethikunterrichts auf philosophischer Basis noch nicht auf ausdifferenzierte Konzepte zurückgegriffen werden kann. Aus diesem Grunde muss untersucht werden, ob die fachliche und fachdidaktische Ausstattung des Schulversuchs Ethik/Philosophie – wie sie 1994 mit dem vierseitigen Orientierungsrahmen erfolgt ist – ausreichend war.

2. Entwicklung eines Orientierungsrahmens

Der von der Arbeitsgruppe für das Fach Ethik/Philosophie entwickelte und veröffentlichte Orientierungsrahmen¹, der zur fachlichen Basis im Schulversuch wurde, hatte von Anfang an vorläufigen Charakter und verstand sich nicht als Rahmenplan. Vorgestellt wurde er interessierten Schulen erstmalig auf einer Informationsveranstaltung im August 1993.

Grundlage dieses Orientierungsrahmens sind Überlegungen und curriculare Konkretisierungen aus dem Bundesland Schleswig-Holstein, wo sich zum damaligen Zeitpunkt ein vergleichbares Fach in Vorbereitung befand.² Zunächst soll nun gezeigt werden, welche **Struktur** der in Berlin vorgelegte Orientierungsrahmen hat.

Strukturiert wird der Orientierungsrahmen durch vier **Lernfelder**, die in jeder Klassenstufe berücksichtigt werden sollen und sich an den vier großen Fragen der Philosophie I. Kants orientieren³:

Lernfeld 1: Was kann ich/können wir wissen? (Elementare Erkenntnistheorie)

Lernfeld 2: Was soll ich/ sollen wir tun? (Moral und Ethik)

Lernfeld 3: Was kann ich/können wir hoffen? (Religiöse Glaubenswelten und -lehren)

Lernfeld 4: Was ist der Mensch? (Anthropologie)

2.1. Lernzielhorizonte

Zu diesen vier Lernfeldern werden jeder Klassenstufe besondere **Lernzielhorizonte** zugeordnet, durch die jugendpsychologische und pädagogische Dimensionen bei der Planung von Unterricht Berücksichtigung finden sollen.

¹ Vgl. Anhang 1: Der Berliner Orientierungsrahmen für das Fach Ethik/Philosophie in der Sekundarstufe I der Berliner Schule

² Vgl. hierzu: Philosophieren mit Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I, Kiel 1992

³ Vgl. Kant, I.: Schriften zur Metaphysik und Logik, Werkausgabe von W. Weischedel, Werke Bd. VI, Frankfurt a. M. 1977, S. 447/478

Dabei handelt es sich in den einzelnen Jahrgangsstufen um folgende Lernzielhorizonte:

- 7. Klasse: Anschauung – Wahrnehmung
- 8. Klasse: Erklärungen – Folgerungen
- 9. Klasse: Bindungen – Verantwortung
- 10. Klasse: Entwürfe – Entscheidungen

Diese „Lernzielhorizonte“ verdeutlichen ein didaktisches Vorgehen, das für das Fach Ethik/Philosophie von entscheidender Bedeutung ist:¹

Ausgangs- und Ansatzpunkt für den Unterricht in Klassenstufe 7 ist der Lernzielhorizont „Anschauung und Wahrnehmung“. Der Weg soll von den Erfahrungen und Sichtweisen der Schülerinnen und Schüler ausgehen. Sie sind bedeutsam und gleichsam das Material des Unterrichts. Auf diese Weise werden die Schülerinnen und Schüler – mit ihren Ansichten und Fragen – Teil des Unterrichts.

Sind Beobachtungen, Wahrnehmungen und Beschreibungen aufbereitet, können sie auf einer nächsten Stufe bearbeitet werden, was formal in der Klassenstufe 8 im Vordergrund stehen soll, wo es lernzielmäßig um „Erklärungen und Folgerungen“ gehen soll. Hier werden Erfahrungen reflektiert und unterschiedliche Erklärungsansätze vorgestellt, die zeitlich und kulturell eingeordnet werden. Ziel ist es dann, aus Erklärungen erste Folgerungen abzuleiten.

In der Klassenstufe 9 heißt der Lernzielhorizont „Bindungen und Verantwortung“. Der Blick wird nun verstärkt auf die eigene Person gelenkt. Selbsterfahrung, Selbsterkenntnis und Selbstannahme sind dabei zentrale Momente. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Person soll eine Verbundenheit und eine Vertrautheit mit der eigenen Existenz unterstützen. Dieser Prozess der Selbstwerdung und des Aufbaus von Selbst-Bewusstsein ist Voraussetzung von Verantwortung, die sukzessive erkannt, erprobt und übernommen werden soll.

Wenn für die Klassenstufe 10 der Lernzielhorizont „Entwürfe und Entscheidungen“ vorgeschlagen wird, dann deutet dies darauf hin, dass nun die Schülerinnen und Schüler zu der Erkenntnis geführt werden sollen, dass ihnen die nächsten und zentralsten Aufgaben ihres individuellen Lebens niemand abnehmen kann, wenn es darum geht, Lebensentwürfe auf der Basis eigener Entscheidungen zu entwickeln. Vorbereitend und begleitend stellt das Fach Ethik/Philosophie unterschiedliche Formen, Strukturen und Modelle für diesen Prozess zur Verfügung.

2.2 Hinweise zur Gestaltung des Unterrichts

In jedem Lernfeld finden sich „Hinweise zur Gestaltung des Unterrichts“, die jeweils einzelnen Klassenstufen zugeordnet sind. Für diese Hinweise gibt es drei Spalten, die wie folgt überschrieben sind:

- 1. Orientierungs- und Lernfelder
- 2. Didaktische Zugänge/Erfahrungsbereiche
- 3. Materialien/Methoden/Sonstiges

¹ Auch wenn einzelne Lernzielhorizonte bestimmten Klassenstufen zugeschrieben werden, bedeutet dies nicht, dass in höheren Klassen nicht der gleiche Prozess formal bei immer neuen Problemen und Fragestellungen durchlaufen werden muss: Anschauung/Wahrnehmung – Erklärungen/Folgerungen – Bindungen/Verantwortung – Entwürfe/Entscheidungen.

Die in der jeweils ersten Spalte eines Lernfeldes aufgeführten „**Orientierungs- und Lernfelder**“ umreißen eine erste thematische Struktur des Faches und müssen mit den übergeordneten vier Lernfeldern verbunden werden:¹

Im „**Lernfeld I**“, wo es um die zentrale Frage geht: „Was kann ich wissen?“, sollen in Klassenstufe 7 die Erfahrungen der Schüler mit unterschiedlichen Sichtweisen und Perspektiven thematisiert werden und die Subjektivität und Relativität aller Erkenntnis herausgestellt werden. In Klassenstufe 8 wird dann der Blick darauf gerichtet, was Menschen von der Welt und Wirklichkeit wissen, welche Zugangswege zum Wissen es gibt und wie das Wissen in seiner zeitlichen und kulturellen Verfasstheit aussieht. In Klassenstufe 9 wird der Blick auf die eigene Person gelenkt und gefragt, was wir über uns selbst wissen, wie wir bzw. andere uns sehen. Es geht um Selbsterfahrung, Selbsterkenntnis und darum, wie die eigene Person gestaltet werden kann. In Klassenstufe 10 werden schließlich grundsätzliche Formen, Strukturen und Modelle des Erkennens thematisiert. Ziel ist es, den Schülern zu verdeutlichen, wie sehr unsere Entscheidungen auf Wissen angewiesen sind, das sorgfältig und kritisch gewonnen werden muss.

Im „**Lernfeld II**“ steht die Frage „Was soll ich tun?“ im Mittelpunkt. Der Orientierungsrahmen schlägt für Klassenstufe 7 vor, das eigene Verhalten zu beobachten und Ursachen und Motive des Handelns anhand konkreter Situationen herauszuarbeiten. Überlegungen zum Funktionieren sozialer Gebilde stehen in Klasse 8 im Vordergrund des Unterrichts, wobei z.B. folgende Fragen eine Rolle spielen sollen: Welche Regelungen und Verhaltensweisen bedarf das Miteinander in Familie, Gruppe bzw. Schule? Was sind Gesetze, Gebote, Normen? Welche tradierten Formen des Verhaltens gibt es? Das Verhältnis zur eigenen Person und zum Du wird in Klassenstufe 9 thematisiert. Vor dem Hintergrund von Freiheit und Verantwortung werden Beziehungsformen wie Freundschaft und Liebe thematisiert. Aber auch das Verhalten gegenüber dem Fremden bzw. in krisenhaften Situationen wird behandelt. Das Verhalten im gesellschaftlichen Bereich als Ausdruck des Erwachsenwerdens steht in Klasse 10 im Vordergrund des Unterrichts. Die Reflexion von Einstellungen zu Arbeit und Beruf, zu Staat und Gesellschaft, zu Natur und Kultur prägen die Themen des Unterrichts.

Im „**Lernfeld III**“ mit der Frage: „Was darf ich hoffen?“ wird für Klassenstufe 7 empfohlen, die Schülerinnen und Schüler in religiöse Grundfragen (Woher komme ich? Wohin gehe ich? Wer oder was ist Gott?) einzuführen. Außerdem sollen Kenntnisse über religiöse Grundvollzüge vermittelt werden. Informiert wird z.B. über Feiertage, Gebetsformen, Essen, Kleidung, Sitten und Gebräuche. In Klasse 8 soll in Grundlehren und -strukturen des Christentums und Judentums eingeführt werden. Indem weitere Religionen wie Islam und Buddhismus in Klasse 9 vorgestellt werden, wird der Blick geweitet und eine vergleichende Einführung in die Grundlehren der Weltreligionen angestrebt. In Klassenstufe 10 schließlich werden religiöse Entwürfe und Elemente zur religiösen Wirklichkeitsdeutung thematisiert.

Im „**Lernfeld IV**“ steht die zentrale und alles verbindende Frage: „Was ist der Mensch?“ im Mittelpunkt. In der Klassenstufe 7 wird der Blick auf Menschen gelenkt, die die Schülerinnen und Schüler gut kennen. Ihre Unterschiedlichkeit und Geprägtheit wird herausgestellt. Dabei werden zunehmend unterschiedliche Menschenbilder, die wesentliche Aspekte des Menschseins betonen, vorgestellt. In Klassenstufe 8 wird der Mensch in seinen wesentlichen Dimensionen thematisiert, wozu z.B. die Bedeutung der Arbeit, des Spiels, der Freizeit, der Begabung und der Begrenztheit gehört. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Person und Situation steht in der Klassenstufe 9 im Vordergrund. Thematisiert werden z.B. Fragen der

¹ Vgl. für die Erläuterungen zum Berliner Orientierungsrahmen: Hofmann 1996, S. 38f

Lebensplanung, die Erfahrung von Grenzsituationen und die Möglichkeiten der Entscheidungsfreiheit. Der Blick auf das persönliche Leben soll freigelegt werden, wobei zentrale Begriffe wie Verantwortung, Traum und Wirklichkeit, Gefühl und Verstand, Zweifel und Gewissheit erarbeitet werden. In Klasse 10 wird der Blick geweitet, indem die geschichtliche und gesellschaftliche Situation verstärkt berücksichtigt wird. Die eigenen Lebenserwartungen werden grundsätzlicher hinterfragt: Was ist der Mensch im Spannungsverhältnis von Wollen und Können, Macht und Ohnmacht, Freiheit und Bindung, Anpassung und Widerstand, individueller Bedürfnisse und gesellschaftlicher Verantwortung?

Die Stichworte in der zweiten Spalte „**Didaktische Zugänge/ Erfahrungsbereiche**“ sind meist als Fragen formuliert. Das bringt für die inhaltliche Auseinandersetzung Vorteile, weil dadurch gezeigt werden kann, „dass bei vielen Problemen Argumente und Gegenargumente beachtet werden müssen, bevor man zu einer vernünftigen Lösung gelangt.“¹ Die in der dritten Spalte aufgeführten „**Materialien/Methoden/Sonstiges**“ sind nur als exemplarische Empfehlungen zu verstehen. Sie sollen in der Erprobungsphase des Faches erste Anregungen und Hinweise geben.²

2.3 Strukturmerkmale und Ziele des Faches

Als wesentliche **Strukturmerkmale**³ des Faches Ethik/Philosophie in der Sekundarstufe I werden folgende herausgestellt:

1. Das Fach will die Erfahrungswelt der Schüler aufgreifen und zum Ausgangspunkt der Reflexionen nehmen.
2. Das Fach will Ethik im gesamt der philosophischen Tradition behandeln. So gehören Elemente aller philosophischen Teildisziplinen in den Unterricht.
3. Die philosophische Frage spielt eine entscheidende Rolle.
4. Der Orientierungsrahmen versteht sich als Spiralcurriculum: Die Lernfelder sollen jährlich mit steigender Komplexität behandelt werden.
5. Die Lernfelder sind durchlässig, was bedeutet, dass einzelne Themen unterschiedliche Lernfelder berühren können.
6. Ein jeweiliger Sachkern und in methodischer Hinsicht die Textarbeit sollen die Basis und ein deutliches Anforderungsprofil für Lern- und Einsichtszuwachs in diesem Fach bilden.

Mit der Einführung des Faches Ethik/Philosophie werden vorrangig folgende **Ziele**⁴ verfolgt:

1. Das Fach möchte in eine verstärkte Nachdenklichkeit führen. Auf diese Weise sollen Schüler in die Lage versetzt werden, Wissensbestände zu verknüpfen, um so Zusammenhänge besser wahrnehmen zu können.
2. Die Schüler gilt es, in ihrer Dialogfähigkeit zu fördern. Durch die Hinführung zum argumentativen Dialog soll Verständnis, Toleranz und das Ernstnehmen des Gegenübers verstärkt werden.
3. Durch Nachdenklichkeit und Dialogfähigkeit sollen die Schüler Entscheidungsfreiräume gewinnen, die sie zunehmend als ihre Verantwortung erkennen.

¹ Kolenda 1986, S. 9

² Vgl. Hofmann 1996, S. 39

³ Vgl. Kabisch 1993, S. 8

⁴ Vgl. ebd., S. 10f

4. Verantwortung übernehmen zu können, bedeutet, auf methodisch gesicherten Wegen zu begründeten Urteilen zu gelangen. Deshalb wird mit den Schülern prozessuales Denken, Differenzierungsfähigkeit sowie gedankliche und sprachliche Präzision geübt.
5. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es in diesem Fach um das „grundsätzliche Fragen“, um eine „vieldimensionale Perspektive“ und die „Hinführung zur Einsichtsfähigkeit und entsprechendem Handeln“ gehen soll.¹

Auf der anderen Seite wird beschrieben, was dieses Fach nicht ist: So ist das Fach Ethik/Philosophie weder ein Gesinnungsfach noch eine staatlich verordnete Moralschulung. Auch will das Fach keinem neuen Fundamentalismus Raum geben.

Außerdem wird betont, dass sich das Fach nicht mit der „Unverbindlichkeit von Erbaulichkeit, Befindlichkeit, Betroffenheit und Selbstbespiegelung zufrieden gibt“.²

Allerdings darf dieses Fach auch nicht mit Erwartungen überfordert werden. Es ist nicht das „Superfach“, in dem die „guten Menschen der Nation“ erzogen werden. Vielmehr hat das Fach eine Art „Brennglasfunktion“: Es will Orientierung leisten, indem es Konzentration auf Wesentliches unterstützt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der von der Senatsschulverwaltung 1994 vorgelegte vierseitige Orientierungsrahmen für den Schulversuch Ethik/Philosophie ein ausgesprochen knappes Instrument zur Entwicklung eines neuen Schulfaches darstellt und deshalb auch nur vorläufigen Charakter haben sollte. Problematisch ist deshalb, dass es in den vielen Jahren des Schulversuchs nicht gelungen ist, ein erweitertes Instrument für die Konzipierung von Unterricht den Lehrern zur Verfügung zu stellen.

Die Gründe dafür sind sicherlich vielfältig, haben aber entscheidend mit der Stellung des Schulversuchs in der bildungspolitischen Landschaft Berlins zu tun. Da jede erfolgreiche Weiterentwicklung des Faches im Schulversuch den Druck auf die Politik erhöht hätte, das Fach nun insgesamt einzuführen, wurden alle Bemühungen in diese Richtung ausgebremst.

Auf Drängen der wissenschaftlichen Begleitung – die sich in ihren Berichten und Gesprächen mit der Senatsschulverwaltung auch für die berechtigten Interessen der Lehrkräfte einsetzte – gelang es zwar, dass im Schuljahr 1998/99 eine Rahmenplankommission durch die Senatsschulverwaltung eingesetzt wurde, was aber nicht bedeutete, dass der Orientierungsrahmen auf kurzem Wege durch einen differenzierteren Rahmenplan ersetzt werden konnte. Das Gegenteil war der Fall. Da die notwendigen Arbeiten sich als umfangreich herausstellten und die Kommissionsmitglieder schon in vielfältige Aufgaben eingebunden waren, zogen die Arbeiten sich hin, wie noch zu zeigen sein wird. Letztlich ist der Orientierungsrahmen über zehn Jahre hinweg gültiges Planungsinstrument für den Schulversuch geblieben.

¹ Ebd.

² Ebd., S. 11

3. Entwurf eines Rahmenlehrplans

Die Rahmenlehrplankommission Ethik/Philosophie hat im März 2005 einen Entwurf bei der Senatsschulverwaltung eingereicht, der das Ergebnis einer umfangreichen Arbeit darstellt, die seit Mai 1999 geleistet wurde. Dieser Entwurf enthält wesentliche Elemente¹ für einen künftigen Rahmenlehrplan, der dann den konkreten Erwartungen und curricularen Entwicklungen angepasst werden muss, sobald bildungspolitisch entschieden ist, wie das neue Fach in der Sekundarstufe I aussehen soll. Zu diesem Entwurf gehören folgende Elemente:

1. Grundsätze für das Fach Ethik/Philosophie
2. Überlegungen zu allgemeinen Lernzielen
3. Anmerkungen zur Konzeption des Rahmenlehrplans
4. Vorstellung exemplarischer Themenbereiche

3.1 Grundsätze für das Fach Ethik/Philosophie

Die von der Rahmenplankommission zusammengestellten Grundsätze² sollen eine allgemeine Orientierung bieten und das Wesen des Faches vorstellen:

(1) „Das Fach Ethik/Philosophie soll die Schüler dazu befähigen, das eigene Erleben, das Zusammenleben mit anderen, das Verständnis der eigenen Kultur und der Gesellschaft in ihren vielfältigen Lebensformen im Zusammenhang mit weltanschaulichen, wissenschaftlichen, philosophischen und religiösen Fragen und Voraussetzungen zu thematisieren und zu reflektieren.

(2) Ausgangspunkt des Unterrichts ist die Erfahrungswelt der Schüler. Das Ziel des Unterrichts besteht darin, die Wahrnehmung und das Verständnis dieser Erfahrungswelt in den Lerndimensionen des **Wissens**, des **ethischen Urteilens** und des **philosophischen Reflektierens** in einer dem jeweiligen Unterrichtsgegenstand angemessenen perspektivischen Vielfalt zu erweitern und zu vertiefen.

(3) Mit „Philosophie“ und „Philosophieren“ wird in diesem Rahmenplan kein ausschließlicher Bezug zur rein akademischen Philosophie hergestellt. Der Rahmenplan geht vielmehr davon aus, dass Philosophieren eine ursprüngliche menschliche Haltung zur Welt darstellt, die auf Nachdenklichkeit, Neugier und Freude am kritischen Fragen beruht.

(4) Die Philosophie in ihrer reichhaltigen Geschichte und Systematik bildet für den Lehrer/die Lehrerin den fachlichen Orientierungspunkt. Der Erwerb philosophischer und ethischer Fachkenntnisse durch die Schüler ist im Fach Ethik/Philosophie nicht als Selbstzweck anzusehen, sondern er muss an der sachlich adäquaten Beantwortung von Fragen und Lösung von Problemen im Zusammenhang mit den Themen des Unterrichts orientiert sein.

(5) Die Themenauswahl und die Themenzugänge müssen daher der Schulstufe und Schulform sowie den entwicklungspsychologischen und soziokulturellen Besonderheiten der Lerngruppe angepasst sein. Die an der Entwicklung der Individualität und der Lernautonomie der Schüler orientierten Bildungsziele des Faches erfordern es, dass die Schüler eigene Vorstellungen zu Themen und Gestaltungsformen des Unterrichts einbringen und realisieren können.

(6) Ebenso ist es erforderlich, dass die Unterrichtsthemen in Form eines Spiralcurriculums unter neuen und vertiefenden Aspekten in den verschiedenen Jahrgangsstufen behandelt werden. Die tabellarischen Übersichten zu den Themenbereichen sind nicht für eine unmittelbare Umsetzung, sondern als systematische Hilfe für die Planung von Unterrichtseinheiten gedacht.

¹ Vgl. Beschorner, J./Danderski, B./Parma, C./Peix, P./Witzleben, P.: Curriculare Vorgaben für das Fach Ethik/Philosophie im Rahmen des Schulversuchs. Sekundarstufe I (Entwurfassung vom 14. März 2005), hrsg. v. der Senatsschulverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Berlin 2005

² Vgl. ebd.

(7) Das Verhältnis von Ethik und Philosophie verdient in der Planung und Praxis des Unterrichts besondere Beachtung:

- In philosophischer Hinsicht sollen die Schüler sich mit den Bedingungen menschlicher Existenz und den Möglichkeiten und Grenzen menschlicher Erkenntnis auseinandersetzen.
- In ethischer Hinsicht sollen die Schüler sich mit den Möglichkeiten der Gestaltung des eigenen Lebens, mit den Fragen nach der Verantwortung für sich selbst, für ihre soziale Mitwelt und für die durch ihr eigenes Handeln mit geprägte Umwelt auseinandersetzen.

(8) Die philosophischen und ethischen Aspekte des Faches sind vielfältig miteinander verknüpft. Diese lassen sich wiederum nach ihrer sozialen und personalen Bedeutung differenzieren. Sie können weder der Sache nach noch in der Praxis des Unterricht isoliert werden. Für die vorgeschlagenen Themenbereiche ist die Verbindung ethischer und philosophischer Aspekte exemplarisch deutlich gemacht und in den allgemeinen Lernzielen zum Ausdruck gebracht. Für die Entwicklung von Unterrichtseinheiten ist es daher wesentlich, dass die drei Lerndimensionen des Wissens, des ethischen Urteilens und der philosophischen und metaphysischen Reflexion den Themen entsprechend angemessen berücksichtigt werden.“

Der Ansatzpunkt des Unterrichts im Fach Ethik/Philosophie ist die vielfältige und heterogene Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler. Um eine differenzierte Wahrnehmung und ein vertieftes Verständnis dieser Erfahrungswelt zu erreichen, sind die drei Lerndimensionen (Wissen – ethisches Urteilen – philosophische Reflexion) von großer Bedeutung.

Ziel des Unterrichts ist es, bei den Schülerinnen und Schülern eine Haltung der Nachdenklichkeit, der Neugier und Freude am kritischen Fragen und der Auseinandersetzung mit sich Selbst zu erreichen.

Die Philosophie spielt dabei im Hintergrund – bei Planung, Konzeption und Bewältigung des Unterrichts – eine entscheidende Rolle. Im Vordergrund des Unterrichts steht dagegen eine sachlich adäquate Bearbeitung von Fragen der Schülerinnen und Schüler und das gemeinsame Finden entsprechender Lösungen.

Das Proprium eines philosophisch orientierten Ethikunterrichts besteht darin, philosophische und ethische Aspekte vielfältig zu verknüpfen. Ethische Fragen werden nicht isoliert betrachtet, sondern in das Ganze menschlicher Existenz eingebunden.

3.2 Fachspezifische Kompetenzen

Entsprechend den formulierten Grundsätzen des Faches Ethik/Philosophie wurde versucht, fachspezifische Kompetenzen¹ zu formulieren. Neben der *Sachkompetenz* gilt es die *Selbst- und Sozialkompetenz* zu entfalten. Weil nicht die Philosophie, sondern das Philosophieren gelernt werden soll, stellt der Erwerb einer umfassenden *Methodenkompetenz* ein zentrales Anliegen des Unterrichts dar.

(1) Sachkompetenz

„Die Schüler können

- gesellschaftliche und rechtliche, kulturelle und religiöse sowie allgemeine ethische Maßstäbe der Lebensführung unterscheiden, deuten und in ihrer Bedeutung bewerten
- die Herkunft und die Begründung dieser Maßstäbe und Orientierungen einordnen und vergleichend reflektieren
- die Möglichkeiten persönlicher Entscheidungen für Werthaltungen und Orientierungen erkennen und dem eigenen Handeln zu Grunde legen
- Glauben, Wissen und wahrheitswidrige Ideologien kritisch und selbstkritisch unterscheiden

¹ Vgl. ebd.

- die eigene kritische Wahrnehmung, die reflektierte Erfahrung und das folgerichtige Denken in Alltag und Wissenschaft gegen Vorurteile, Intoleranz und Ignoranz einsetzen
- bedeutende Kulturen und Religionen der Menschheit in ihren Besonderheiten und Gemeinsamkeiten, auf der Grundlage historischen Wissens und in ihrer heutigen Bedeutung, beschreiben und erklären
- Toleranz, wechselseitigen Respekt und die Bindung an gemeinsame gesellschaftliche Werte des Rechtsstaats und der Menschenrechte als notwendige Grundlage des Zusammenlebens der Kulturen und Geschlechter verstehen und praktizieren.

(2) Selbstkompetenz

Die Schüler können

- das individuelle Erleben thematisieren.
- eigene Gefühle, Interessen und Vorstellungen erkennen, verstehen und im Zusammenhang mit Wertvorstellungen reflektieren.
- sich über Prioritäten und die Wandelbarkeit der eigenen Wertvorstellungen bewusst werden, kurzfristige von langfristigen Zielen unterscheiden und diese in Beziehung zu allgemeinen Wertvorstellungen setzen.
- das Verhältnis von Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung reflektieren.
- eigene lebensweltliche Erfahrungen in Zusammenhang bringen mit allgemeinen Prinzipien des Zusammenlebens.
- die Bedingtheit der eigenen Wirklichkeitsvorstellungen und die Begrenztheit der eigenen Existenz erkennen und die Bereitschaft entwickeln, sich auf die Möglichkeiten anderer Vorstellungswelten einzulassen.

(3) Sozialkompetenz

Die Schüler können

- eigene Gefühle und Interessen sowie hinter diesen stehende Wertvorstellungen erkennen und verbalisieren.
- eine Rangfolge ihrer Wertvorstellungen erstellen und kurzfristige von langfristigen Zielen unterscheiden.
- die Gefühle, Interessen und Denkweisen anderer erfassen und sich in andere hineinversetzen.
- ein unvoreingenommenes Verständnis für Ziele, Motive und Vorstellungen anderer entwickeln.
- zu eigenständig, vernünftig begründbaren Urteilen gelangen.
- die Folgen von Handlungsentscheidungen klären und in eigenverantwortliches vernunftgeleitetes Handeln umsetzen.
- Konflikte rational, diskursiv und mit Empathie bewältigen.“

(4) Methodenkompetenz

„Die Schüler

- können kritisch den eigenen Standpunkt befragen, folgerichtig denken, widerspruchsfrei argumentieren und differenziert urteilen.
- können unterscheiden zwischen deskriptiven, analytischen und wertenden Aussagen.
- können ausgehend von Handlungssituationen und unter Einbeziehung ihres eigenen Erfahrungshorizontes ethisch relevante Problemstellungen formulieren.
- kennen Formen des Argumentierens und Begründens, erkennen entsprechende Argumentationsstrukturen in Texten und verbalen Äußerungen und können diese beurteilen.
- können sich einlassen auf reflektierende Gespräche, einem solchen Gespräch folgen und selber dazu beitragen.
- können einander zuhören, den Sinn/die Intention einer Äußerung anderer verstehen/erfassen, diese beurteilen und sachbezogen Stellung nehmen.
- können Informationen selbstständig und zielgerichtet einholen, auswählen und dabei kritisch mit diesen Informationen umgehen.

3.3 Anmerkungen zur Konzeption des Rahmenlehrplans

3.3.1 Strukturierung der Themenbereiche

Zur Strukturierung der Themenbereiche wurde für den Rahmenlehrplan ein Raster entwickelt, das ermöglicht, philosophische und didaktische Aspekte zu berücksichtigen und zu verknüpfen.

Die vier Kantischen Grundfragen („Was kann ich wissen?“, „Was soll ich tun?“, „Was darf ich hoffen?“, „Was ist der Mensch?“) wurden auch in der vorliegenden Konzeption des Rahmenlehrplans berücksichtigt.

Die ersten drei Fragen Kants spiegeln sich in den Grunddimensionen des Rahmenplans wider:

- Wissen und Erkennen
- Grundlagen ethischen Handelns
- Kulturelle und religiöse Orientierungen

Diese drei Grunddimensionen und die Verknüpfungen zwischen ihnen verdeutlichen das Wesen des Rahmenlehrplans und das Wesen des Faches Ethik/Philosophie. Es wird davon ausgegangen, dass die Schülerinnen und Schüler es schon immer mit vielfältigen Wissensbeständen zu tun haben, die nun problematisiert werden sollen (Grunddimension: Wissen und Erkennen). Diese Wissensbestände werden auf ihre Gültigkeit hin befragt, in ihren ethischen Dimensionen reflektiert und in Beziehung zur eigenen Person bzw. zur sozialen Gruppe gesetzt (Grunddimension: Grundlagen ethischen Handelns). Ihr historischer und kultureller Hintergrund werden als Bedingungsgrößen thematisiert (Grunddimension: Kulturelle und religiöse Orientierungen).

Jeder Themenbereich wird vertikal entsprechend dieser drei Grunddimensionen gegliedert. Die vierte Frage Kants „Was ist der Mensch?“ ist als eine allen Einzelthemen zu Grunde liegende Frage zu denken, da sie ja letztlich hinter jeder philosophischen Fragestellung steht. Sie ist somit als „anthropologischer Schwerpunkt“ bei der Behandlung eines jeden Themas mitzudenken.

Diesen Grunddimensionen ordnet sich auf den jeweiligen Themenbereich bezogen eine übergeordnete Fragestellung zu.

Außerdem wird jeder Themenbereich horizontal in drei Perspektiven gegliedert. Die Berücksichtigung einer personalen, gesellschaftlichen und ideengeschichtlichen Perspektive soll helfen, einem Thema in seiner Vielschichtigkeit gerecht zu werden, und gleichzeitig verhindern, etwa nur bei subjektiven Befindlichkeiten im Unterricht stehen zu bleiben.

Somit ergibt sich für den Rahmenlehrplan und seine einzelnen Themenbereiche folgende Grundstruktur:

Themenbereich: _____

Grunddimension	Wissen und Erkennen	ethische Grundlagen des Handelns	kulturelle und religiöse Orientierungen
übergeordnete Fragestellung			
Themen (personale Perspektive)			
Themen (gesellschaftliche Perspektive)			
Themen (ideengeschichtliche Perspektive)			

Abbildung 1: Formale Struktur des Rahmenlehrplans

Die Aufschlüsselung der Themenbereiche nach den drei Grunddimensionen ermöglicht den Unterrichtenden in den verschiedenen Jahrgängen Schwerpunkte innerhalb eines Themenbereichs zu setzen, so dass ein Spiralcurriculum entsteht. Die den jeweiligen Einzelthemen zugeordneten Jahrgangsstufen 7/8 und 9/10 sind als Orientierungshilfe zu verstehen, dass heißt, dass sich die Behandlung des jeweiligen Themas zwar in der angegebenen Klassenstufe empfiehlt, der Unterrichtende jedoch nicht zwingend daran festhalten muss. Die Grundstruktur der Themenbereiche erlaubt somit ein Baukastensystem, das sowohl innerhalb einer Lerngruppe im Fach Ethik/Philosophie als auch lerngruppenübergreifend in fächerverbindender und/oder projektorientierter Form flexibel eingesetzt werden kann.

3.3.2 Auswahl der Themenbereiche

Die Auswahl der im Rahmenplan vorgeschlagenen Themenbereiche ist nicht zufällig, sondern aus folgenden Überlegungen entstanden:

- Die Philosophie beschäftigt sich mit Grundfragen des Menschen. Diese führen zu philosophischen Fragestellungen, denen wiederum einzelne Themenbereiche zugeordnet werden können. So können z.B. die Themenbereiche „Glück/Gerechtigkeit“, „Solidarität/Liebe“, „Freundschaft/Ästhetik“ und „Geschmack“ der philosophischen Fragestellung „Suche nach dem ‚guten‘ Leben“ zugeordnet werden. Aus diesem Grunde wurde versucht, eine Reihe zentraler philosophischer Fragestellungen zu berücksichtigen.
- Die Anzahl der vorgeschlagenen Themenbereiche musste so begrenzt werden, dass einerseits nicht der Eindruck thematischer Beliebigkeit entsteht und andererseits für den Unterrichtenden eine Orientierung gegeben ist. Die Auswahl gerade dieser Themen ist abgeleitet aus der Unterrichtspraxis sowie aus den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung des Schulversuchs, wodurch sich auch die Frage nach der Relevanz gerade dieser Themenbereiche für die Sekundarstufe I beantwortet.¹
- Möglicherweise wird der Unterrichtende „beliebte“ Themen wie „Angst“ oder „Drogen“ auf den ersten Blick vermissen. Solche Themen finden sich jedoch entweder in den jeweiligen Themenbereichen subsumiert oder sie haben sich als nicht unbedingt fachrelevant herausgestellt.

So werden für den Unterricht von der Rahmenplankommission folgende Themenbereiche vorgeschlagen:

<ul style="list-style-type: none">- Zeit- Glück- Gewissen- Altern und Sterben- Gerechtigkeit und Solidarität- Sinneswahrnehmungen und Raum- Freiheit und Verantwortung- Konflikt, Gewalt, Gewaltlosigkeit- Identitätsfragen	<ul style="list-style-type: none">- Diskriminierung u. Toleranz- Gott/Götter und Gottesvorstellungen- Ästhetik/Geschmack- Rechte und Pflichten- Liebe und Freundschaften- Wahrheit und Lüge- Zukunft- Wert des Lebens- Sinne des Lebens- Natur
---	---

Abbildung 2: Themenbereiche für das Fach Ethik/Philosophie

¹ Vgl. Anhang 3: Schulversuch Ethik/Philosophie: Zentrale Themen im Unterricht des Schulversuchs

3.4 Exemplarische Themenbereiche

Das formale Konzept des Rahmenplans soll exemplarisch durch drei Themenbereiche verdeutlicht werden. Dafür wurden folgende Themenbereiche ausgewählt:

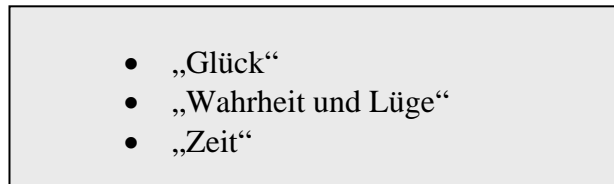
- 
- A rectangular box with a light gray background and a black border. Inside the box, there is a bulleted list of three items: '„Glück“', '„Wahrheit und Lüge“', and '„Zeit“'.
- „Glück“
 - „Wahrheit und Lüge“
 - „Zeit“

Abbildung 3: Exemplarische Themenbereiche

3.4.1 Glück

(1) Kompetenzerwerb¹

Die Schüler

- können den Unterschied zwischen zufälligem und gestaltetem Glück benennen.
- können die Grundbedürfnisse benennen, deren Stillung notwendige Voraussetzung für ein glückliches Leben ist.
- können einen eigenen Lebensentwurf skizzieren, der ihren Vorstellungen von einem glücklichen Leben entspricht, und werden sich der Wandelbarkeit dieser Vorstellungen bewusst.
- erkennen und beurteilen die Zusammenhänge zwischen dem eigenen Glück und dem Unglück der Anderen.
- erkennen und beurteilen den Staat und seine Gesetze als Voraussetzung und Träger von Wohlfahrt und Glück.
- können unsere Gesellschaft auf mögliche hedonistische Tendenzen hin befragen und kritisch Stellung nehmen.
- beurteilen heutige und frühere Formen des Zusammenlebens (Familie, Kloster, Kibbuz u.ä.) nach deren Bedeutung für ein glückliches Leben.
- kennen und beurteilen Vorstellungen vom glücklichen Leben in den Märchen, Mythen und Religionen.
- kennen mindestens den Entwurf einer Staatsutopie und können diesen beurteilen.
- kennen exemplarische Positionen einzelner Philosophen aus verschiedenen Jahrhunderten und nehmen dazu begründet Stellung.

(2) Übersicht über mögliche Themen

Die Themen im „Themenbereich Glück“² sind drei Perspektiven zugeordnet. In der personalen Perspektive geht es in der Grunddimension „Wissen und Erkennen“ um zwei Fragen: „Wann bin ich glücklich?“ und „Ist Glück machbar?“. In der Grunddimension „Grundlagen ethischen Handelns“ sollen „Zusammenhänge von Glück und Moral“ reflektiert werden, wobei die Frage: „Was macht mich glücklich?“ im Mittelpunkt stehen soll. In der

¹ Vgl. Anhang 4: Curriculare Vorgaben für das Fach Ethik/ Philosophie im Rahmen des Schulversuchs. Sekundarstufe I (Entwurfassung vom 14. März 2005), hrsg. v. der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Berlin 2005: Themenbereich „Glück“

² Vgl. ebd.

Grunddimension „kulturelle und religiöse Orientierungen“ soll der Frage nachgegangen werden, was Glück mit (alternativen) Lebensformen zu tun hat.

In der gesellschaftlichen Perspektive wird in der Grunddimension „Wissen und Erkennen“ die Frage vorgelegt „Wovon hängt das Glück des Einzelnen ab?“. In der Grunddimension „Grundlagen ethischen Handelns“ wird der Blick auf den „Staat als Träger für Wohlfahrt und Glück“ gerichtet, die „hedonistische Gesellschaft“ thematisiert und die Möglichkeiten „geglückten Zusammenlebens“ in unterschiedlichen Kontexten reflektiert.

Die ideengeschichtliche Perspektive stellt in der Grunddimension „Wissen und Erkennen“ unterschiedliche „Definitionen von Glück“ zusammen und reflektiert das „Verhältnis von Glück und Unglück“. In der Grunddimension „Grundlagen ethischen Handelns“ werden „Anleitungen zum Glücklichsein“ vorgestellt. Die Grunddimension „kulturelle und religiöse Orientierungen“ konfrontiert die Schülerinnen und Schüler mit „Vorstellungen von Glück und Paradies in den Märchen, Mythen und Religionen“, zeigt „Grundpositionen der Philosophie“ auf und führt in ausgewählte „Staatsutopien“ ein.

Dieses Geflecht aus „Dimensionen“ und „Perspektiven“ ermöglicht es, die vorgelegten sowie weitere Themen in einem Themenbereich zu verorten. Darüber hinaus bietet dieses für den Rahmenlehrplan entworfenen Schema die Möglichkeit, den einzelnen Themen Begriffe zuzuordnen, sodass der unterrichtende Lehrer bei der konkreten Unterrichtsplanung bleibend den Überblick behalten kann, welche Begriffe er bereits eingeführt bzw. reflektiert hat. Auch ist es möglich, schnell zu rekonstruieren, in welchem Zusammenhang ein Begriff bereits Erwähnung fand.

So werden z.B. in der „personalen Perspektive“ und in der Grunddimension „Grundlagen des ethischen Handelns“ zur thematischen Bearbeitung die Begriffe „materielles und immaterielles Wohl“, „Verantwortung“ und „Egozentrik“ vorgeschlagen.

In der „gesellschaftlichen Perspektive“ und in der Grunddimension „Grundlagen des ethischen Handelns“ wird das Thema: „Der Staat als Träger für Wohlfahrt und Glück“ vorgelegt. Hier können Begriffe wie „Frieden“, „soziale Absicherung“, „Wohlstand“, „Bildung“ und „Regeln und Normen“ thematisiert werden.

3.4.2 Wahrheit und Lüge

(1) Kompetenzerwerb¹

Schüler erkennen,

- dass das Streben nach Wahrheit dem menschlichen Erkenntnisprozess zu Grunde liegt;
- dass es keine Erkenntnis einer absoluten Wahrheit gibt, sondern das Erkenntnis generell ein Teil einer komplexen Wirklichkeit ist, mit der der Wahrheitssuchende stets in einem Verhältnis steht;
- dass deshalb auch „objektive“ Wahrheiten in der Wissenschaft revidierbar sind;
- dass Erkenntnisse entsprechenden rationalen Kriterien genügen müssen;
- dass das Streben nach Wahrheit bzw. Wahrhaftigkeit für das menschliche Zusammenleben von konstitutiver Bedeutung ist;
- dass die Lüge Vertrauen und Glaubwürdigkeit zerstören kann;

¹ Vgl. ebd.: Themenbereich „Wahrheit und Lüge“

(2) Übersicht über mögliche Themen

Dem Themenbereich „Wahrheit und Lüge“¹ werden drei übergeordnete Fragestellungen bzw. Kernprobleme in den einzelnen Dimensionen vorangestellt:

- Was ist Wahrheit? (Grunddimension: Wissen und Erkennen)
- Wahrheit und Wahrhaftigkeit (Grunddimension: Ethische Grundlagen)
- Geschichte der Wahrheit Grunddimension: Kulturell-religiöse Orientierung)

In der Grunddimension „Wissen und Erkennen“² wird in der „personalen Perspektive“ z.B. problematisiert, wie „Wahrheit und Wirklichkeit“ zusammenhängen, wie „Prozesse der Wahrheitsfindung“ aussehen und der Frage nachgegangen, wieviel Wahrheit ein Mensch verträgt. In der „gesellschaftlichen Perspektive“ werden „typische Redewendungen“ besprochen, das „Phänomen des Aberglaubens“ betrachtet und der Frage nach der „Wahrheit in den Wissenschaften“ nachgegangen. Unter „ideengeschichtlicher Perspektive“ wird das „Höhlengleichnis“ in den Mittelpunkt gestellt und über die „Bedeutung der Vernunft“ und verschiedene „Beweisverfahren“ reflektiert.

In der Grunddimension „Ethische Grundlagen“ stehen in der „personalen Perspektive“ zentrale Begriffe wie „Gewissen“ und „Lüge“ im Mittelpunkt des Unterrichts. In der „gesellschaftlichen Perspektive“ bietet sich an, über „rechtliche Wahrheitsbekundungen“ und über „Wahrheit und Lüge in der Politik und in den Medien“ zu reflektieren. Die „ideengeschichtliche Perspektive“ kann das Thema „Wahrheit und ihre Auslegung“ problematisieren. Hier kann die „Geschichtlichkeit“ und „Perspektivität“ von Wahrheit angesprochen werden. Aber auch Probleme der Gegenwart wie „Fiktionalität“, „Virtualität“ und „Pluralität“ können thematisiert werden.

In der Grunddimension „Kulturell-religiöse Orientierung“ soll erarbeitet werden, welche Rolle „Wahrheit in der Religion“ spielt, wie „Glaube und Wahrheit“ zusammenhängen und wie „Wahrheit in der Geschichte der Religionen“ versucht wurde durchzusetzen. Die Behandlung des Themas „Wahrheit in Märchen und Mythen“ soll helfen, bei den Schülerinnen und Schülern den Wahrheitsbegriff zu weiten.

3.4.3 Zeit

(1) Kompetenzerwerb³

Schüler sollen erkennen,

- dass die Zeit für den Menschen als das messende und ordnende Wesen eine allgemeine Voraussetzung seiner Welterfahrung darstellt.
- dass die Menschen in ihrer Geschichtsdeutung und in ihrer anthropologischen Selbstdeutung das Bestreben haben, die Ursachen, Richtungen und Ziele von Veränderung und Entwicklung zu ergründen.

¹ Vgl. ebd.

² Hier soll verdeutlicht werden, dass die vorgeschlagene Rasterstruktur des Rahmenlehrplans für die einzelnen Themen in horizontaler wie in vertikaler Weise gelesen werden können und so unterschiedliche Zusammenhänge für die Unterrichtsplanung aufzeigen.

³ Vgl. ebd.: Themenbereich „Zeit“

- dass die Zeitauffassungen des Menschen ursprünglich auf mythische, religiöse und kosmologische sowie naturphilosophische Deutungen zurückgehen.
- dass kalendarische Zeitmessungen weltgeschichtlich und kulturell differieren.
- dass der Unterschied von subjektivem Zeiterleben und objektiver, physikalisch messbarer Zeit eine nicht aufhebbare Grundproblematik des Zeitbegriffs darstellt.
- dass für jeden Menschen die Grunderfahrung von Zeit in der Endlichkeit des eigenen Lebens gegeben ist und dass die biografische Zeit etwas Wirkliches, d.h. Unumkehrbares ist.
- dass die Entwicklung der eigenen Person einen bewussten Umgang mit der eigenen Lebenszeit erfordert.
- dass die eigene Biografie und die Gestaltung des Lebens in geschichtlichen Bezügen gesehen und reflektiert werden muss.
- dass der Mensch im religiösen Denken die Erfahrung der eigenen Endlichkeit zu Grunde legt und mit Vorstellungen des Ewigen verbindet.

(2) Übersicht über mögliche Themen

Dem Themenbereich „Zeit“¹ werden drei übergeordnete Fragestellungen bzw. Kernprobleme in den einzelnen Dimensionen vorangestellt:

- Zeitgefühl – Zeitmessung: subjektive und objektive Zeit (Grunddimension: Wissen und Erkennen)
- Umgang mit der Zeit (Grunddimension: Ethische Grundlagen)
- Zeitauffassungen (Grunddimension: Kulturelle und religiöse Orientierung)

In der „personalen Perspektive“ wird von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler ausgegangen, indem die „Formen des Zeiterlebens“ thematisiert werden. Die Frage nach dem „Umgang mit der Zeit“ rückt die ethische Dimension des Themas in den Mittelpunkt. Schließlich wird auf der personalen Ebene die eigene Biografie und Lebensspanne in die Weltzeit gestellt.

Die „gesellschaftliche Perspektive“ will mit den „Anfängen der menschlichen Zeitrechnung“, den „Möglichkeiten der Zeitmessung“ vertraut machen. Wie in einer Gesellschaft mit Zeit umgegangen wird, steht im Mittelpunkt ethischer Auseinandersetzung. Welche Rolle die Zeit in einzelnen Kulturen spielt und wie unterschiedliche Zeiten (wie Arbeitszeit und Freizeit) kultiviert werden können, wird in der Grunddimension „Kulturelle und religiöse Orientierung“ thematisiert.

Die „ideengeschichtliche Perspektive“ zeigt „zyklische und lineare Zeitvorstellungen“ auf und macht in ethischer Hinsicht deutlich, dass Zeit für die Menschheit und den Menschen endlich ist, dass Menschen Endzeitvisionen entwickeln und sich mit dem eigenen Tod auseinandersetzen. In kultureller und religiöser Hinsicht wird verdeutlicht, wie Religionen die Zeit strukturiert und welchen Sinn sie ihr gegeben haben.

¹ Vgl. ebd.

4. Konzeptionelle Darlegungen der Senatsschulverwaltung

Die konzeptionellen Überlegungen der Senatsschulverwaltung aus der Anfangsphase des Schulversuchs – die ihren Niederschlag im Orientierungsrahmen von 1994 fanden – sind bereits vorgestellt worden.¹

Hier soll nun gefragt werden, ob die Senatsschulverwaltung in den zehn Jahren des Schulversuchs weitere konzeptionelle Konkretisierungen vorgelegt hat und in welchen Äußerungen bzw. Dokumenten sie sich finden lassen.

In folgenden Materialien bzw. Dokumenten der Senatsschulverwaltung des Landes Berlin konnten Hinweise für die konzeptionelle Fassung des Faches Ethik/Philosophie entnommen werden²:

- Konzept für das Fach Ethik/Philosophie in der Sekundarstufe I der Berliner Schule (unveröffentl. Manuskript), Berlin 1999
- Faltblatt: „Informationen für Eltern und Schüler. Ethik/Philosophie im Sekundarbereich I der Berliner Schule“, hrsg. v. der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Berlin 1999
- „Der Berliner Schulversuch Ethik/Philosophie. Grundsätze“, hrsg. v. der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Berlin 2000
- „Neues Schulgesetz für das Land Berlin. Entwurf“, hrsg. v. der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Berlin 2001
- Stellungnahme zum Schulversuch Ethik/Philosophie und zur Arbeit der Rahmenplan-Kommission, Berlin 2002
- Faltblatt: „Werteunterricht für alle! Für Toleranz, Gewaltfreiheit, Gleichberechtigung und Demokratie“, hrsg. v. der SPD Berlin, Berlin 2005

4.1 Konzept für das Fach Ethik/Philosophie

Um das Anliegen des Faches Ethik/Philosophie in seinen wesentlichen Zusammenhängen bildungspolitisch verdeutlichen zu können, ist im Auftrag der Lenkungsgruppe des Schulversuchs von der Implementierungsgruppe³ ein Konzept für das Fach Ethik/Philosophie erarbeitet worden.

Dieses Konzept enthält folgende Schwerpunkte:

- Grundsätzliche Hinweise und Begründungen für die Einführung des Faches Ethik/Philosophie
- Ziele des Unterrichts in Ethik/Philosophie
- Curriculare Struktur und Hinweise zu den didaktischen Besonderheiten des Faches
- Fachliche Orientierung des Faches an der Philosophie
- Hinweise zur Qualifikation der Lehrkräfte und zur
- Einrichtung eines universitären Studiengangs

Gegründet ist das Fach Ethik/Philosophie auf den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, wie er in § 1 des Berliner Schulgesetzes beschrieben ist. Entwickelt werden die

¹ Vgl. dazu: 2. Teil I. 1. Konzeptionelle Überlegungen in der Senatsschulverwaltung Berlin

² Vgl. hierzu den Anhang 6-8

³ Erläuterungen zur Implementierungsgruppe vgl. unter: 2. Kapitel 4.2

Erziehungsziele des Faches einerseits über einen engen Fachbezug zur Philosophie und andererseits durch das Aufgreifen von fächerverbindenden bzw. fachübergreifenden Bezügen, die sich in den einzelnen Klassenstufen ergeben.

Da eine bildungspolitische Entscheidung über die Zukunft des Faches noch aussteht, beinhaltet die Konzeption Gründe, die die Einrichtung des Faches Ethik/Philosophie unterstützen.

Diese sind wesentlich darin zu sehen, dass soziales und kulturelles Lernen an Bedeutung gewinnt, da die Unsicherheiten durch „Entwicklungen hin zu kultureller, ethnischer und weltanschaulicher Vielfalt im engsten Lebensumfeld“¹ zunehmen. Gerade in einer Stadt wie Berlin werden die „intensivierten Beziehungen zwischen den Menschen, Kulturen und Gesellschaften Europas“ faktisch gelebt. Unterschiedliche Traditionen und Lebensformen stoßen im Alltag aufeinander. Dadurch entsteht eine „Fraglichkeit des ‚Selbstverständlichen‘“². Wie kann dieser Fraglichkeit begegnet werden? In erster Linie kann dies durch „umfassendes Denken, indem auf analytisches Verständnis, Freude am argumentativen und kommunikativen Umgang mit anderen und auf kreatives, experimentelles Denken zurückgegriffen werden kann“³, geschehen.

Ein weiterer bedeutsamer Grund für die Einrichtung des Faches Ethik/Philosophie ist die Tatsache, dass so Verhältnisse, wie sie in anderen Bundesländern bzw. in den Mitgliedsstaaten der EU im Bereich der ethisch-philosophischen und kulturellen Bildung Standard sind, geschaffen werden.

Ziel des Faches ist es, „das kulturelle, geistesgeschichtliche und wissenschaftliche Denken im engen Zusammenhang der persönlichen Lernentwicklung und der je besonderen kulturellen Biografien der Schülerinnen und Schüler“⁴ zu fördern. Ziel ist das „wachsende Selbstverstehen der Heranwachsenden“ und das „Verstehen der anderen“. Ziel ist „das reflektierende und argumentative Klären von Wahrnehmungsweisen, Problemsichten, Werthaltungen und Weltanschauungen“.

Der philosophische Anspruch des Faches zielt auf das Erreichen einer philosophischen Fragekultur, auf die Entwicklung begründeter Gesichtspunkte des Urteilens und auf die Festigung einer auf Kenntnis und Verstehen gegründeten aktiven und kritischen Toleranz gegenüber anderen Menschen.

Die grundsätzliche Offenheit des Faches gegenüber der Vielfalt möglicher Themen kann gewahrt werden, wenn das Ziel des Faches gewahrt bleibt, „das Gegenwartsverständnis und das Vertrauen in die eigenen Lebensfähigkeiten und Lebensmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler in der Verbindung von geschichtlicher und zukunftsorientierter Sichtweise zu fördern“⁵. Ziel des Unterrichtes ist es, Kompetenzen bei den Schülern zu entwickeln, mit denen sie „ein Leben auf der Grundlage eigener Urteile und Entscheidungen“ führen können.

Um diese Ziele erreichen zu können, sind die tragenden Unterrichtsprinzipien „der wechselseitige menschliche Respekt und die Orientierung an dem Ideal der Lern- und Entwicklungsfähigkeit des Menschen“. Außerdem ist der Unterricht „dem Maßstab der freien Selbstausslegung des eigenen Lebens der Schülerinnen und Schüler“ verpflichtet. Bei allen Gegenständen und Problemen des Unterrichts steht die „Frage der Relativierbarkeit bzw.

¹ Anhang 6: „Konzept für das Fach Ethik/Philosophie in der Sekundarstufe I der Berliner Schule“ (unveröffentl. Manuskript), Berlin 1999, S. 1

² Ebd.

³ Ebd.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd., S. 2

Universalisierbarkeit menschlicher Werte, kultureller Traditionen und gesellschaftlicher Rechtsvorstellungen im Mittelpunkt.

Die Konzeption geht bei der curricularen Strukturierung des Faches Ethik/Philosophie von den vier Lernfeldern „Erkenntnis“, „Ethische Grundlagen des eigenen Entscheidens und Handelns in der Gesellschaft“, „Verstehen kultureller und religiöser Orientierungen“ und „Menschliches Selbstverständnis und menschliche Entwicklungsmöglichkeiten“¹ aus. Die vier Lernfelder sollen in jeder Jahrgangsstufe berücksichtigt und durch einzelne Themen konkretisiert werden. Entfaltet werden sollen die Themen erfahrungs-, handlungs- und reflexionsbezogen in den Lerndimensionen „Anschauung-Wahrnehmung“, „Erklärung-Folgerung“, „Bindung-Verantwortung“ und „Entwürfe-Entscheidung“.

Das Fach Ethik/Philosophie ist in seinen Unterrichtsformen und Unterrichtsinhalten in besonderem Maße den kulturellen und sozialen Gegebenheiten, der Schulart und den Profilen der Lerngruppen anzupassen. Nur so kann der Unterricht in diesem Fach der kulturellen und religiösen Vielfalt des Schullebens als Teil der Berliner Stadt- und Landeskultur Rechnung tragen.

Von seiner Grundintention her zielt das Fach didaktisch „auf die prozessual sich steigernde Befähigung zu partizipativen, empathischen, kommunikativen, und argumentativen Formen des Unterrichtslebens, die geeignet sind, die Lern- und Lebensatmosphäre der Schule über die Grenzen des Faches hinaus positiv zu gestalten“².

Das Unterrichtsfach Ethik/Philosophie erhält seine fachliche Ausrichtung durch die Philosophie, die eine bewährte Frage-, Denk- und Lernkultur darstellt. Die Schüler werden hier als Denkende angesprochen, die in diesem Fach erfahren, „dass es Wissen nicht in einer abgeschlossenen Form gibt, sondern dass dieses einer ständigen Integration in das eigene Leben bedarf“³.

In der philosophischen Orientierung auf zentrale ethische Fragen menschlichen Lebens und Zusammenlebens ist die „Aufklärung über gegenwärtige gesellschaftliche Entwicklungen, deren Ursachen, Richtungen, Folgen und individuelle Gestaltungsmöglichkeiten für das menschliche Selbstverständnis eingeschlossen“⁴.

Die Bedeutung von sozialen Werten, von demokratisch begründeten Normen und Regeln und nicht zuletzt von individuellen Werthaltungen wird an altersgemäßen Fragestellungen erfahrbar gemacht, thematisiert und reflektiert.

Die Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer muss eine „Auseinandersetzung mit den zentralen erkenntnistheoretischen, ethischen, sozial- und rechtsphilosophischen Problemen des abendländischen Denkens sowie die vergleichende Sicht auf die großen Religionen“⁵ beinhalten. Entwicklungen und Herausforderungen in unserer Gesellschaft sollen unter Bezug auf wesentliche Denktraditionen theoretisch besser verstanden, analysiert und gestaltet werden können.

Die begleitende Lehrerbildung ist in ihren didaktischen Inhalten so zu gestalten, dass eine Verknüpfung der schulischen Entwicklung des Faches einerseits mit der praxisnahen Entwicklung der Fachdidaktik andererseits erfolgt. Außerdem sind die Lehrkräfte damit vertraut zu machen, dass es in diesem Unterricht nicht um bloße Vermittlung abgeschlossenen Wissens geht. Vielmehr müssen die Unterrichtenden sich selbst als Lernende in einem offenen Prozess verstehen können.

¹ Ebd.

² Ebd., S. 3

³ Ebd.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd., S. 4

4.2 Faltblatt zur Eltern- und Schülerinformation

Für die am Schulversuch teilnehmenden Schulen war es wichtig, den Eltern beim Aufnahmegespräch ihres Kindes Informationen zum Schulversuch geben zu können, damit sie sich zwischen Religionsunterricht bzw. dem Fach Ethik/Philosophie entscheiden können.

Für diesen Zweck wurde von der Senatsschulverwaltung ein Faltblatt unter der Überschrift entwickelt: „Informationen für Eltern und Schüler: Ethik/Philosophie im Sekundarbereich I der Berliner Schule“¹.

Um den Eltern und Schülern das Unterrichts Anliegen zu verdeutlichen, listet das Faltblatt zunächst eine Vielzahl von Fragen auf. Dazu gehören Fragen wie „Wer bin ich?“, „Wie frei ist der Mensch?“, „Muss ich mich an Regeln halten?“, „Warum trägt Aishegül ein Kopftuch?“. Diese und andere Fragen sollen auf der Grundlage des Orientierungsrahmens beantwortet werden, der mit seinen vier Lernfeldern skizziert wird.

Vom Ziel her will der Ethik-/Philosophieunterricht die Schülerinnen und Schüler anleiten, „an ihr Leben in Umwelt und Gemeinschaft und in steigendem Maße auch an sich persönlich Fragen zu richten“². Die Schüler lernen Wege und Möglichkeiten kennen, die Welt und sich selbst zu begreifen. So werden sie „an Überlegungen zu Lebensentscheidungen herangeführt und erhalten dafür Orientierungspunkte“³.

Ausdrücklich werden Eltern und Schüler darauf hingewiesen, dass der Unterricht in Ethik/Philosophie weder Religions- noch Weltanschauungsunterweisung ist. Damit ist er offen und ein Angebot für alle Jugendlichen. Insbesondere ist er „eine Alternative für Jugendliche ohne religiöse oder weltanschauliche Orientierung, um sie zu befähigen, im Rahmen des demokratisch verfassten Gemeinwesens wertorientierte Entscheidungen zu treffen.“⁴

4.3 Der Berliner Schulversuch Ethik/Philosophie - Grundsätze

Als der Schulversuch Ethik/Philosophie im Rahmen einer bildungspolitischen Veranstaltungsreihe in der Friedrich-Ebert-Stiftung im Jahr 2000 vorgestellt werden sollte, veröffentlichte die Berliner Senatsschulverwaltung ein Informationspapier unter der Überschrift: „Der Berliner Schulversuch Ethik/Philosophie – Grundsätze“⁵.

Darin wird deutlich gemacht, dass der Schulversuch eine Antwort auf gesellschaftliche Veränderungen sein will und den Jugendlichen helfen soll, zu verantwortungsbewussten, friedfertigen, selbstbewussten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu werden. Das Fach Ethik/Philosophie vermittelt kein geschlossenes Weltbild, sondern stellt ein Orientierungsangebot für wertorientierte Entscheidungen dar.

Der Unterricht basiert „auf der an der wissenschaftlichen, im Diskurs erprobten Tradition der Philosophie orientierten Methode des grundsätzlichen Fragens, der vieldimensionalen Perspektive mit dem Ziel der Hinführung zu selbstbestimmter Einsichtsfähigkeit und verantwortungsvollem Handeln“⁶.

¹ Vgl. Anhang 7: Faltblatt: „Informationen für Eltern und Schüler. Ethik/Philosophie im Sekundarbereich I der Berliner Schule“, hrsg. v. der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Berlin 1999

² Ebd.

³ Ebd.

⁴ Ebd.

⁵ Vgl. hierzu Anhang 8: „Der Berliner Schulversuch Ethik/Philosophie. Grundsätze“, hrsg. v. der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Berlin 2000

⁶ Ebd.

In Ethik/Philosophie wird den Schülern ein grundlegendes Orientierungswissen über kulturgeschichtliche, philosophische, religionskundliche und wissenschaftliche Sachfragen vermittelt (Sachkompetenz). Durch das Nachdenken über Wert- und Sinnfragen soll eine gesicherte Reflexions- und Urteilsfähigkeit als Grundlage für eigene Entscheidungen ausgebildet werden (Selbstkompetenz). Die Kenntnis der eigenen Wurzeln und die methodische Befähigung zum Dialog soll Toleranz in einer interkulturellen Gesellschaft befördern (Sozialkompetenz).

Insgesamt kommt dem Unterricht in Ethik/Philosophie eine Brückenfunktion zu. So soll er zwischen Kulturen, Religionen und Denkweisen vermitteln. Verbinden soll er die Gegenwart mit den geistes- und kulturgeschichtlichen Wurzeln und Traditionen Europas. Aufzeigen soll er Zusammenhänge, die in der Schule in unterschiedlichen Fächern thematisiert werden.

4.4 „Experimentierklausel“ im Entwurf für ein neues Schulgesetz in Berlin

Im Entwurf für ein neues Schulgesetz in Berlin, der im März 2001 von der Senatsschulverwaltung der Öffentlichkeit vorgelegt wurde, ist im § 15 eine „Experimentierklausel“ enthalten.¹ Diese schlägt die Erprobung zweier Modelle in einem Schulversuch vor.

<p>§ 15 Experimentierklausel</p> <p>(1) Abweichend von § 14 Abs. 1 Satz 1 kann die oberste Schulaufsichtsbehörde an ausgewählten öffentlichen Oberschulen (Sekundarstufe I) auf deren Antrag andere Formen des Religions- und Weltanschauungsunterrichts nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 erproben. Der Schulversuch ist auf die Dauer von fünf Jahren begrenzt.</p> <p>(2) Ethikunterricht und Religionsunterricht können als ordentliche Unterrichtsfächer eingerichtet werden. Im Ethikunterricht werden den Schülerinnen und Schülern Wissen und Kenntnisse über Philosophie, Religionen und Weltanschauungen vermittelt. Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Der Ethikunterricht und der Religionsunterricht schließen einen gemeinsamen Unterricht im Klassenverband ein (Begegnungsunterricht). Der Begegnungsunterricht nimmt ein Viertel der in einem Schuljahr für diese Unterrichtsfächervorgesehenen Unterrichtsstunden ein. Er ermöglicht eine Begegnung der Schülerinnen und Schüler aus den beiden Unterrichtsfächern mit ihren gemeinsamen Fragen der Lebensgestaltung und -verantwortung sowie ihren verschiedenen religiösen, weltanschaulichen und ethischen Perspektiven. (...) Die Unterrichtenden des Ethikunterrichts und des Religionsunterrichts gestalten den Begegnungsunterricht unter der Verantwortung einer Lehrkraft gemeinsam. Jede Schülerin und jeder Schüler nimmt entweder am Ethikunterricht oder am Religionsunterricht sowie am Begegnungsunterricht teil.</p> <p>(3) Ethikunterricht kann auch als ordentliches Unterrichtsfach für alle Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden. Der Ethikunterricht enthält Unterrichtseinheiten (Fenster), die von den Religionsgemeinschaften in eigener Verantwortung nach § 14 Abs. 1 Satz 1 gestaltet werden können. Für die Fenster ist die Hälfte der Unterrichtsstunden vorzusehen. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sind auch in dieser Zeit zum Besuch des Ethikunterrichts verpflichtet.</p> <p>(4) Im übrigen gilt für die Durchführung der beiden Unterrichtsmodelle § 14 Abs. 1 Satz 2 und Absätze 2-6 entsprechend.</p>

Abbildung 4: Neues Schulgesetz (Entwurf): § 15 Experimentierklausel

¹ Vgl. hierzu: „Neues Schulgesetz für das Land Berlin. Entwurf“, hrsg. v. der Senatsschulverwaltung für Schule, Jugend und Sport. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Thomas John, Projektgruppe Schulreform und Qualitätssicherung: Tom Stryck (Redaktion), Berlin 2001

Der § 15 im Entwurf für ein neues Schulgesetz hat zum Ziel, den gegenwärtigen Zustand im Bereich des Religions- und Weltanschauungsunterrichts durch einen auf fünf Jahre begrenzten Schulversuch, in dem andere Formen erprobt werden können, zu überwinden.

Dieser Vorschlag greift zwei Modelle – das „Begegnungsmodell“ und das „Fenstermodell“ – auf, die durch die bildungspolitische Diskussion in Berlin favorisiert wurden, und verzichtet auf eine Entscheidung.

Damit wurde eine Anregung der wissenschaftlichen Begleitung des Schulversuchs aufgegriffen, die davon ausgeht, dass der Schulpraxis die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, sich für das eine oder andere Modell entsprechend ihrer konkreten Problemlagen entscheiden zu können. Die in diesen Erprobungen gemachten Erfahrungen werden dann eher helfen, zu einer anschließenden Entscheidung auf Landesebene zu kommen.

Als im Januar 2004 dann ein neues Schulgesetz für Berlin erlassen wurde, fand sich die „Experimentierklausel“ – wie sie im § 15 des Entwurfs vorgelegt wurde – nicht wieder. Das neue Schulgesetz regelt im § 13 nur den Status des Religionsunterrichts, der sich im Vergleich zum alten Schulgesetz nicht ändert.¹ Damit wurde die Chance vergeben, Entwicklungen und Modifizierungen durch das neue Schulgesetz anzuregen.

4.5 Stellungnahme zum Schulversuch Ethik/Philosophie und zur Arbeit der Rahmenplankommission

Im Rahmen einer Fachtagung für Lehrerinnen und Lehrer im Schulversuch hat der zuständige Referent der Senatsschulverwaltung zum Schulversuch Ethik/Philosophie und zur Arbeit der Rahmenplankommission Stellung genommen.²

Die hier vorgetragenen Zusammenhänge sind deshalb bedeutsam, weil sie den Umgang mit dem Schulversuch und die Art und Weise spiegeln, wie der Senat mit Problemen ethischer Erziehung in der Schule über viele Jahre umging.

Die Äußerungen machen deutlich, dass sich die Senatsschulverwaltung der Probleme im Schulversuch bewusst ist. Sie weiß, dass der Schulversuch von Frustrationen begleitet ist, „von partiellem Scheitern, da sich einige Schulen wegen mangelnder Ausbildung oder Unterstützung ausgeklinkt haben; er ist mit Äußerungen der Wut und des Ärgers versehen“, weil ihm „eine zielorientierte und bildungspolitisch ausgewiesene Ausstattung“ fehlt und weil er „ein Spielball voluntaristischer und beliebiger Interessen der Verbände, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und der Politik“ ist.

Bei aller Problematik wird aber auch herausgestellt, dass der Schulversuch fest etabliert ist. So wurden im Schulversuch am Stichtag 20. Oktober 2000 3.773 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Es gibt ein Team von Dozenten am LISUM, die für die Weiterbildung engagiert zur Verfügung stehen. Es gibt einen Stamm von Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich von vier Hauptschulen, vier Realschulen, acht Gesamtschulen und 19 Gymnasien.

Außerdem ist ein Interesse weiterer Schulen zu verzeichnen, die auf ein an die Philosophie angebundenes orientierendes Fach der Wertevermittlung im Rahmen pluraler Erziehungskonzepte große Hoffnungen setzen und einen Wahlpflichtbereich wollen.

¹ Vgl. Schulgesetz für Berlin (SchulG) vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26)

² Vgl. hierzu Anhang 9: Stellungnahme zum Schulversuch Ethik/Philosophie und zur Arbeit der Rahmenplankommission vom 30. Mai 2002

Die „Verständigungsgesellschaft lebt von konkurrierenden Öffentlichkeiten; alle am Schulversuch Beteiligten haben dies in besonderer Weise in letzter Zeit gespürt“. Obwohl der Eindruck entstanden ist, dass alle politischen Fraktionen von der Notwendigkeit eines solchen Faches überzeugt sind, werden die Ansätze und Erfahrungen des Berliner Schulversuchs, der zeigen konnte, wie die „Basis zu einer komplexen werteorientierenden Bildung gelegt werden kann“, nicht aufgegriffen.

Erinnert wurde schließlich an die Äußerungen von Schulsenator Klaus Böger vom 12. September 2000, wo es in seinem Beitrag zur „Bildungsoffensive für Berlin“ heißt:

„Bei aller Unterschiedlichkeit im Detail herrscht Einigkeit darüber, dass Fragen von Identität und Moral, von Wertebildung und Sinnstiftung Teil des öffentlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages sind. Die besondere Chance der Berliner Schule liegt in der bunten Vielfalt ... Hier werden die Grundlagen gelegt für die gemeinsame Gestaltung der Zukunft und für eine offene, plurale und tolerante Stadt. (...) Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich auch bei den Schulen bedanken, die sich der Erprobung des Faches Ethik/Philosophie unter erschwerten Schulversuchsbedingungen gestellt haben. Ohne diese Alltagserfahrungen hätten viele Entscheidungen andere Richtungen genommen.“¹

4.6 Faltblatt: „Werteunterricht für alle!“

Nachdem die Berliner SPD auf ihrem Landesparteitag² am 9. April 2005 die Einführung eines allgemein verbindlichen Werteunterrichts beschlossen hatte, legte sie ihre Überlegungen in einem Faltblatt³ der Öffentlichkeit vor.

Mit diesem Werteunterricht „wird es in Berlin erstmalig einen konfessionsübergreifenden und für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtenden Werteunterricht geben“. Hier sollen die Kinder und Jugendlichen „die Gelegenheit haben, miteinander ihre unterschiedlichen religiösen Vorstellungen zu diskutieren, Unterschiede kennen zu lernen, aber auch gemeinsame Werte festzustellen“.

Betont wird eigens, dass es keine Abmeldemöglichkeiten geben wird, weil „die gesamte Klasse über die wesentlichen Grundlagen des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft“ sich austauschen soll.

Demgegenüber wird herausgestellt, dass der Religionsunterricht in seiner bisherigen Form erhalten bleiben soll. Der verbindliche Werteunterricht versteht sich als „eine Ergänzung zum freiwilligen Religions- und Lebenskundeunterricht“.

Ein Unterrichtsfach für alle wird damit begründet, dass von 320.000 Berliner Schülerinnen und Schüler zurzeit nur 155.000 einen Religions- und Weltanschauungsunterricht besuchen. Die Alternative „Werte oder Freistunde“ soll es zukünftig nicht mehr geben.

Das neue Fach Werteunterricht soll ab dem Schuljahr 2006/07 schrittweise eingeführt werden. Ein Konzept zu den Aufgaben, Zielen und Inhalten des Faches soll in Kooperation mit den Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften erarbeitet werden.

¹ Vgl. ebd.

² Vgl. hierzu: 1. Kapitel: VI. Einführung eines Pflichtfaches – Bildungspolitische Entscheidung der SPD

³ Vgl. Anhang 10: Faltblatt: „Werteunterricht für alle! Für Toleranz, Gewaltfreiheit, Gleichberechtigung und Demokratie, hrsg. v. der SPD Berlin, Berlin 2005

II. Implementierung

1. Zulassung zum Schulversuch

Nachdem skizziert werden konnte, welche konzeptionellen Überlegungen für das Fach Ethik/Philosophie in der Berliner Schulverwaltung eine Rolle spielten, ist festzustellen, wie der Schulversuch Ethik/Philosophie in der Sekundarstufe I der Berliner Schule eingerichtet wurde.

Zunächst muss herausgestellt werden, dass es weder einen Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses noch eine Senatsentscheidung in dieser Sache gab, was in anderen Bundesländern durchaus der Fall ist.¹

Als Basis für die Einrichtung des Berliner Schulversuchs liegen vielmehr Genehmigungsschreiben vor, die ausgewählten Schulen ausgestellt wurden, wodurch ihnen im Rahmen des Schulversuchs die Möglichkeit eingeräumt wurde, entsprechend den konkreten schulischen Gegebenheiten einzelne Klassen oder klassenübergreifende Lerngruppen für das Fach Ethik/Philosophie zu bilden. Diese Schulen hatten zuvor Anträge bei der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport gestellt.²

Rechtlich gründet sich der Schulversuch zur „Erprobung des Faches Ethik/Philosophie im Sekundarbereich I“ auf Genehmigungen der Senatsverwaltung, die einzelne Schulen erhalten haben. Das Schulgesetz räumt der Senatsverwaltung die Möglichkeit ein, Schulversuche zur Erprobung einzelner Fächer einzurichten.³

Den Schulen wurde die Teilnahme an diesem Schulversuch unter den nachstehend aufgeführten Bedingungen genehmigt, die Bestandteil des Genehmigungsschreibens sind:⁴

„Inhalt und Ziel

Der Unterricht in Ethik/Philosophie leitet Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 10 dazu an, an ihr Leben in Umwelt und Gemeinschaft und in steigendem Maße auch an sich selbst persönlich Fragen zu stellen.

In einem nach den Entwicklungsphasen eines Jugendlichen gestuften Durchgang erfahren sie in den Lernfeldern „Was kann ich/können wir wissen?“, „Was soll ich/sollen wir tun?“, „Religiöse Glaubenswelten und –lehren“, „Was ist der Mensch?“ Wege und Möglichkeiten, die Welt und sich selbst zu begreifen. Sie werden an Überlegungen zu wichtigen Lebensentscheidungen herangeführt und erhalten dafür Orientierungspunkte. Auf der Basis unterschiedlichster Unterrichtsmaterialien sollen die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse erwerben, die sie zu Einsichten über grundlegende Fragen der Existenz befähigen.

Unterricht in Ethik/Philosophie ist weder Religionsunterricht noch Weltanschauungsunterweisung; das Fach vermittelt keine Inhalte und Denkweisen im Sinne eines geschlossenen Weltbildes mit einheitlicher Deutung aller Lebens- und Sinnfragen und einer davon bestimmten Lebensorientierung.

¹ Vgl. hierzu die Einrichtung des Schulversuchs „Praktische Philosophie“ in NRW

² Da zuvor der Schulversuch nicht angekündigt wurde und außerdem nicht alle Schulen, die Interesse signalisiert hatten, daran teilnehmen konnten, war nicht transparent, nach welchen Kriterien die Schulen für diesen Schulversuch ausgewählt wurden, was bei den Betroffenen zu Unmut führte.

³ Der Schulversuch wurde rechtlich gemäß § 10a Abs. 5 Nummer 1 des Schulgesetzes (SchulG) in Verbindung mit Nummer 8 der Ausführungsvorschriften über Schulversuche und Abweichende Organisationsformen vom 17. Februar 1982 (DBI. III S. 43; SchulR 4.9.8., S. 1) genehmigt.

⁴ Vgl. hierzu die Genehmigungsschreiben der einzelnen Schulen wie sie von der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport ausgestellt und dem Landesschulamt mitgeteilt wurden.

Der Unterricht in Ethik/Philosophie richtet sich vielmehr an alle Jugendlichen, unabhängig von religiösen oder weltanschaulichen Voraussetzungen. Er könnte auch eine Alternative sein für Jugendliche ohne religiöse oder weltanschauliche Orientierung, um sie zu befähigen, im Rahmen eines demokratisch verfassten Gemeinwesens wertorientierte Entscheidungen zu treffen.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am Schulversuch ist freiwillig und setzt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten voraus. Das Einverständnis ist schriftlich zu erklären, nachdem die Erziehungsberechtigten über Ziel, Inhalt und Dauer des Schulversuchs informiert worden sind.

Die Erziehungsberechtigten werden rechtzeitig darauf hingewiesen, dass die Anmeldung ihrer Kinder für den Unterricht in Ethik/Philosophie (im Interesse stabiler Lerngemeinschaften) bis einschließlich Klassenstufe 10 gilt.

Unterrichtet werden in Ethik/Philosophie Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen. Sofern Kapazitäten vorhanden sind, können solche Schülerinnen und Schüler auch in den laufenden Schulversuch aufgenommen werden.

Unterrichtsorganisation

Der als Beilage beigefügte Orientierungsrahmen für den Unterricht in Ethik/Philosophie gibt verbindliche Hinweise auf inhaltlich-stoffliche Aspekte und das didaktisch-methodische Vorgehen des Unterrichtenden, ausgerichtet an Methodik und Fragestellung sowie Denkweisen der Bezugswissenschaft Philosophie. Der Orientierungsrahmen soll ausschließen, dass das Unterrichtsfach in der Verfolgung einer freien Themenwahl inhaltlich unbestimmbar wird und der Beliebigkeit verfällt.

Im Verlauf des Schulversuchs wird eine Rahmenplankommission gemeinsam mit den beteiligten Schulen auf der Basis des Orientierungsrahmens einen vorläufigen Rahmenplan entwickeln. Das Fach Ethik/Philosophie wird mit 2 Wochenstunden unterrichtet.

Die Teilnahme am Unterricht wird auf dem Zeugnis vermerkt; eine Zeugnisnote wird nicht erteilt. Bei Entscheidungen über Probezeit und Versetzung bleibt das Fach Ethik/Philosophie unberücksichtigt.

Lehrkräfte

Das Fach Ethik/Philosophie wird unterrichtet:

- von Studienräten mit Lehrbefähigung im Fach Philosophie
- von Lehrern und Studienräten, die Philosophie als drittes Fach (Erweiterungsprüfung) erworben haben
- von Studienräten, die im Rahmen der Fortbildung an Freier Universität oder Technischer Universität die Unterrichtserlaubnis für Philosophie erworben haben
- von Lehrkräften, die einen mehrsemestrigen Lehrgang zum Erwerb der Unterrichtserlaubnis in Ethik/Philosophie am BIL besuchen

In der Erprobungsphase erkennen wir die kontinuierliche Teilnahme am Fortbildungskurs ‚Ethik als Unterricht und als philosophische Disziplin‘ als vorläufige Unterrichtserlaubnis an.“

Zu den Rahmenbedingungen des Schulversuchs gehört auch, dass die Schulen einen jährlichen Erfahrungsbericht über das jeweils zurückliegende Schuljahr über das Landesschulamt bei der Schulaufsicht einzureichen haben.

Haushaltsmäßig wird darauf hingewiesen, dass die einzurichtenden Kurse sich an der für das Gymnasium geltende Durchschnittsfrequenz zu orientieren haben. Dafür ist eine zusätzliche Ausstattung mit zwei Lehrerwochenstunden vorgesehen. Die erforderlichen Sachmittel für die Durchführung des Schulversuchs sind vom jeweiligen Bezirk zu tragen.

2. Schulen im Schulversuch

Als im August 1993 die Senatschulverwaltung eine Informationsveranstaltung zum Ethik-/Philosophieunterricht durchführte, zeigten 41 Schulen Interesse, sich an diesem Vorhaben zu beteiligen. Später bedauerten viele Schulleiter, dass sie über diese Informationsveranstaltung nicht in Kenntnis gesetzt wurden, was bedeutete, dass sie keine Möglichkeit mehr erhielten, an diesem Schulversuch mit ihrer Schule teilzunehmen. Da mit der schnellen Einführung des Faches politisch nicht zu rechnen war, hatte die Schulverwaltung auch kein Interesse, den Schulversuch über ein Mindestmaß auszuweiten.

Im Schuljahr 1994/95 wurde der Schulversuch zur „Erprobung des Unterrichtsfaches Ethik/Philosophie im Sekundarbereich I der Berliner Schule“ an elf Oberschulen begonnen.

Bereits im Schuljahr 1995/96 ist der Schulversuch auf 33 Oberschulen ausgeweitet worden. Bei den teilnehmenden Schulen handelt es sich um je vier Haupt- und Realschulen, acht Gesamtschulen und 17 Gymnasien aus den Bezirken Charlottenburg, Hellersdorf, Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn, Neukölln, Pankow, Reinickendorf, Schöneberg, Steglitz, Spandau, Tempelhof, Tiergarten, Wedding, Weißensee, Wilmersdorf und Zehlendorf. Ab dem Schuljahr 1996/97 nahmen dann insgesamt 37 Schulen am Schulversuch teil, weil die Zahl der teilnehmenden Gymnasien von 17 auf 21 stieg.

Für die Entwicklung des Schulversuchs und seine wissenschaftliche Auswertung war von Bedeutung, dass in ihm Schulen aller Schularten und aus den östlichen und westlichen Bezirken der Stadt vertreten waren.

Wie hat sich die Zahl der am Schulversuch teilnehmenden Schüler entwickelt?¹

	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/2000
Hauptschulen	224	282	430	212	425
Realschulen	195	322	415	599	669
Gymnasien	1374	1903	2443	2634	2418
Gesamtschulen	485	498	625	621	583
Gesamtteilnehmer	2278	3005	3913	4066	4095

Tabelle 1: Teilnehmer am Schulversuch in den einzelnen Schuljahren

Für die „Erprobung des Faches Ethik/Philosophie im Sekundarbereich I“ haben die beteiligten Schulen eine Verlängerung zugesagt bekommen. Die Verlängerung des Schulversuchs erstreckt sich auf die in den Schuljahren 2001/02 bis 2004/05 eintretenden Schülerjahrgänge.²

¹ Vgl. Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport: Berliner Schulversuch Ethik/Philosophie (Stand: Mai 2000)

² Vgl. Schreiben der Senatsschulverwaltung für Schule, Jugend und Sport vom 02.01.2001 an das Landeschulamt Berlin. In diesem Schreiben erhielten die 37 Schulen im Schulversuch die Zusage, den Schulversuch zu verlängern.

3. Einrichtung einer Lehrerweiterbildung

Die vorläufige Konzeption des Schulversuchs Ethik/Philosophie macht deutlich, dass die Philosophie als Leitwissenschaft des Faches gesehen wird: Anliegen des Faches ist es, grundlegende Fragen des menschlichen Lebens und Zusammenlebens so zur Sprache zu bringen, dass die Schülerinnen und Schüler nicht auf einen bestimmten Glauben oder Überzeugungshintergrund festgelegt werden. In einer unvoreingenommenen Diskussion soll ihnen vielmehr ermöglicht werden, allgemein-grundsätzliche Probleme so zu bearbeiten, dass durch eine gemeinsame und vernünftige Suche Antworten und Lösungen gefunden werden. Ein solches Bemühen ist der Sache und Tradition nach in der Philosophie beheimatet.

Aus diesem Grunde soll der Ethik-/Philosophieunterricht im Prinzip von Lehrerinnen und Lehrern erteilt werden, die im Fach Philosophie ausgebildet sind. Diese Lehrkräfte stehen in Berlin für den Unterricht in der Sekundarstufe I aber nicht ausreichend zur Verfügung.

3.1 Vier-Semester-Lehrgang

Um die Ausbildung von Lehrkräften für den Schulversuch vornehmen zu können, ist am Berliner Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung und Schulentwicklung (BIL) ein viersemestriger Weiterbildungskurs eingerichtet worden. Durch die Teilnahme an diesen Kursen und ein abschließendes Kolloquium kann die vorläufige Unterrichtserlaubnis der Senatschulverwaltung für das Land Berlin erworben werden. Der Umfang der Weiterbildung beträgt je Semester 38 Doppelstunden, die pro Woche jeweils an einem Nachmittag angeboten werden.

Seit dem Schuljahr 1994/95 konnten insgesamt 12 Weiterbildungskurse angeboten werden, die von den Teilnehmern jeweils über zwei Schuljahre hinweg besucht wurden:

Kurse:	Beginn:	Teilnehmer:	Kolloquium:	Anmerkungen:
1.	WS 1994/95	29	7	
2.	WS 1995/96	26	42	
3.	WS 1996/97	29	12	
4.	WS 1996/97	22		Parallelkurs
5.	WS 1997/98	23		
6.	WS 1997/98	16	12	Parallelkurs
7.	WS 1998/99	36		
8.	WS 1999/00	19	12	
9.	WS 2000/01	12	1	
10.	WS 2001/02	24	3	
11.	WS 2002/03	20	5	
12.	WS 2003/04	23	7	
		279	101	

Tabelle 2: Teilnehmer an der Weiterbildung/Teilnehmer mit Kolloquium

Bis zum Schuljahr 2003/04 haben 279 Lehrerinnen und Lehrer diese Weiterbildung beginnen können. Davon haben 101 Lehrkräfte an einem abschließenden Kolloquium teilgenommen. Dass ein großer Teil der Teilnehmer der Weiterbildung auf das Kolloquium verzichtet hat, hängt damit zusammen, dass nicht geklärt werden konnte, ob das Fach überhaupt in die Berliner Schule eingeführt wird.

Der Vier-Semester-Lehrgang wird vom BIL (jetzt: LISUM) verantwortet und wurde zu Beginn des Schulversuchs entwickelt.¹ Das Team der Dozentinnen und Dozenten bekam zur Aufgabe, die Perspektiven des Hochschulfaches Philosophie mit den Belangen der Schulpraxis in der Sekundarstufe I zu verbinden.

Was hatte sich diese Weiterbildung zum Ziel gesetzt und wie sollte dieses Ziel erreicht werden? Ein wesentliches Ziel der Ausbildung wird darin gesehen, die Teilnehmer mit dem überlieferten Gedankengut der Philosophie zu den einschlägigen Themen im Überblick und in exemplarischer Auswahl vertraut zu machen und in den aktuellen Diskurs der Gegenwart einzustellen. Didaktische Überlegungen allgemeiner wie unterrichtspraktischer Art sollen jeweils im zweiten Teil der Sitzungen ihren Platz haben. Hier sollen ebenso kommunikative und methodische Aspekte des Ethikunterrichts behandelt, Fragen interdisziplinärer Zusammenarbeit angesprochen und das Wissen angrenzender Disziplinen aufgegriffen werden.

Ziel der Weiterbildung ist somit die „inhaltliche und methodische Dialog-Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer als Voraussetzung für einen dialogischen Unterricht, der den Schülerinnen und Schülern eine selbständige und verständigungsbereite Urteilsbildung auf der Basis vernünftigen Nachdenkens ermöglichen soll.“²

Aufgebaut ist der Vier-Semester-Lehrgang³ entsprechend dem Raster der vier großen Fragen der Philosophie Immanuel Kants⁴:

1. Semester: Was kann ich/können wir wissen?
2. Semester: Was soll ich/sollen wir tun?
3. Semester: Was darf ich/dürfen wir hoffen?
4. Semester: Was ist der Mensch?

Im **ersten Semester** wird in die philosophischen Grundlagen insbesondere der Erkenntnisphilosophie eingeführt:

- Klärung von Grundbegriffen: Subjekt/Objekt, Raum/Zeit, Anschauung/Begriff
- Vorstellen von Grundpositionen: Idealismus/Realismus, Empirismus/Rationalismus, Skeptizismus/Dogmatismus, Universalismus/Kritizismus
- Erörtern von Grundproblemen: Staunen/Zweifeln, Glauben/Wissen, Erklären/Verstehen, Behaupten/Begründen

Im **zweiten Semester** stehen ethische Fragen im Vordergrund:

- Klärung von Grundbegriffen: „Wert“, „Regel“, „Norm“, „kategorischer Imperativ“
- Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Ansätzen philosophischer Ethik: die Ethik der „Mitte“, des guten Lebens, der Pflicht, des Mitleids, der Glücksmaximierung, der Gerechtigkeit, der Fürsorge u.a.
- Aufzeigen unterschiedlicher Begründungsweisen: materiale und formale Ethik, Sittengesetz und Abwägungsprinzipien, Wesensschau und Diskursivität, Letztbegründung und Konsenssuche

¹ Die Entwicklung des ersten Konzepts der Weiterbildung wurde der Studienrätin G. Raupach-Strey übertragen. Die fachliche Profilierung der Weiterbildung erfolgte in Zusammenarbeit mit Prof. Poser vom Institut für Philosophie, Wissenschaftstheorie, Wissenschafts- und Technikgeschichte der Technischen Universität Berlin. Vgl. hierzu: Raupach-Strey, G.: Das Weiterbildungskonzept zum Berliner Schulversuch Ethik/Philosophie, in: ZDPE 4/1996, S298-304

² Grundlage für die Ausführungen zu Aufbau und Inhalt der Weiterbildung ist ein unveröffentlichtes Manuskript des BIL: Fest/Raupach-Strey: Vorlage für das Kapitel „Weiterbildung“ in der Kurzdarstellung des Schulversuchs Ethik/Philosophie, Berlin 1995

³ Vgl. ebd.

⁴ Vgl. Kant, I.: Schriften zur Metaphysik und Logik, Werkausgabe von W. Weischedel, Werke Bd. VI, Frankfurt a. M. 1977, S. 447/478

Die philosophisch-ethische Reflexion führt unvermeidlich auf die noch fundamentaleren Fragen nach letzten Werten, nach Sinn und Ordnungsregelungen des Lebens und Zusammenlebens, nach Relativität und Universalität.

Didaktisch relevant sind die Entwicklungsstufen moralischer Urteilsbildung und Fragen nach der Möglichkeit der Lehrbarkeit von Tugenden und Werthaltungen. Aber auch die Rolle des Lehrers und die Bedeutung des Lehrerstandpunktes gilt es zu reflektieren. Angesprochen wird auch, inwiefern konkrete Erfahrungen und Übungen im Unterricht ihren Platz erhalten können, wie z.B. die Einübung gewaltloser Konfliktlösungen.

Im **dritten Semester** werden einerseits die klassischen Grundfragen der Metaphysik und andererseits Grundlagen der Weltreligionen thematisiert:

- Klärung von Grundbegriffen: Gott, Freiheit, Unsterblichkeit, Theodizee-Frage
- Basisinformationen zu den Weltreligionen: Judentum, Christentum, Islam, Buddhismus
- Ethik des Alten und Neuen Testaments
- Religiöse Phänomene der Gegenwart

Im **vierten Semester** bildet die Anthropologie den Schwerpunkt der Arbeit:

- Weltbilder und Menschenbilder
- Dimensionen des Menschseins: Mensch als biologisches, geschichtliches, psychologisches, geistiges, soziales und religiöses Wesen
- Probleme der „angewandten Ethik“: der Technik, der Medizin, der Ökologie
- Grundfragen der Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie: Gesellschaftsvertrag, Menschenrechte, Strafrecht, Macht und Gewalt, Friedensfähigkeit
- Hinweise aus der Psychologie: Deutungen von Angst und Furcht, Modelle der Psyche, sozialpsychologische Phänomene (wie z.B. den Sündenbockmechanismus)
- Grundbefindlichkeit des Menschen als Beziehungswesen: Bezüge des Menschen zum jeweils bekannten oder fremden „Anderen“

Der detaillierte Aufbau der Weiterbildung¹, lässt erkennen, wie weit gefasst das Curriculum der Weiterbildung ist. Durch eine Vielzahl wechselnder Themen soll erreicht werden, dass die Teilnehmer eine umfassende philosophische Einführung erhalten. Alle Sitzungen sind formal so konzipiert, dass in einem ersten Teil fachwissenschaftliche, also philosophische Inhalte und in einem sich anschließenden zweiten Teil fachdidaktische Inhalte behandelt werden sollen.

In der Praxis der Weiterbildung hatte sich allerdings gezeigt, dass der fachphilosophische Teil oft schon den gesamten Zeitrahmen eines Weiterbildungstages ausfüllte. Unterrichtsorientierte Fragestellungen gerieten so zunehmend in den Hintergrund.² Um die Arbeit zu erleichtern haben die Dozenten der Weiterbildung Materialien in Readern zusammengestellt, die hilfreiche Ausgangspunkte für die gemeinsame Reflexion darstellen.³

¹ Vgl. Anhang 5: Aufbau der Weiterbildung 1994-2005

² Vgl. hierzu näherhin die Ergebnisse der Befragungen der Teilnehmer und Absolventen der Weiterbildung.

³ Folgende Reader liegen für die Weiterbildung vor:

- Berg, H./ Hunger, K.: Lernfeld I: Was können wir wissen?, Materialien zur Weiterbildung (Handreichung im LISUM), Berlin 1998
- Glander-Rieker, C.: Bibliographie zu Unterrichtseinheiten im Fach Ethik/Philosophie, Materialien zur Weiterbildung (Handreichung im LISUM), Berlin 2000
- Rauschenbach, B.: Ethik des Anderen. Reader zur Weiterbildung (Handreichung im LISUM), Berlin 1996
- Schwillus, H./Scholl, M.: Lernfeld III: Was dürfen wir hoffen? Philosophische Metaphysik/ Religiöse Glaubenswelten und Lehren. Weiterbildung Ethik/Philosophie, Kurs V: 1. Halbjahr 1999/2000
- Schwillus, H.: Religiöse Glaubenswelten/Philosophische Metaphysik, Materialien zur Weiterbildung (Handreichung im LISUM), Berlin 2000

Deshalb wurde in einer modifizierten Form der Weiterbildung versucht, eine inhaltliche Reduktion vorzunehmen und gleichzeitig die Bearbeitung unterrichtsrelevanter Fragestellungen zu verstärken. Die dabei entstandenen Schwerpunktsetzungen für das erste und dritte Semester verdeutlichen dies.

Folgende Themen werden im ersten Semester thematisiert¹:

1. Sitzung: Rationalismus – Was ist wirklich?
2. Sitzung: Empirismus – Wirklichkeit wahrnehmen
3. Sitzung: Kritizismus – Die Brillen unserer Wahrnehmung
4. Sitzung: Transzendentalphilosophie – Die Welt mit anderen Augen sehen
5. Sitzung: Evolutionäre Erkenntnistheorie – Was wir uns (nicht) vorstellen können
6. Sitzung: Was ist die Zeit?
7. Sitzung: Die Bedeutung des Mythos
8. Sitzung: Die Frage „Warum?“
9. Sitzung: In Wahrheit ...
10. Sitzung: Positivismus: Was bringt der Fortschritt?
11. Sitzung: Kritischer Rationalismus – Was ist ein Experiment?
12. Sitzung: „Natürlich – künstlich!“

Abbildung 5: 1. Semester – Themenüberblick

Im dritten Semester bilden folgende Themen den inhaltlichen Schwerpunkt²:

1. Sitzung: Das metaphysische Bedürfnis des Menschen
2. Sitzung: Ein Modell philosophischer Metaphysik: die Religionsphilosophie Günther Jacobys
3. Sitzung: Religion – Psychologie – Ethik
4. Sitzung: Die philosophische Frage nach Gott/die sog. Gottesbeweise
5. Sitzung: Was ist Religion? Philosophische und theologische Aussagen
6. Sitzung: Religionskritik
7. Sitzung: Religionskritik und Kritik der Religionskritik
8. Sitzung: Sprache der Logik und Sprache des Mythos
9. Sitzung: Naturreligionen und religiöse Riten (Referat)
10. Sitzung: Hinduismus (Referat)
11. Sitzung: Buddhismus I (Referat)
12. Sitzung: Buddhismus II (Gespräch mit einem Zen-Meister)
13. Sitzung: Judentum I (Referat)
14. Sitzung: Judentum II (Besuch des Centrum Judaicum)
15. Sitzung: Christentum (Referat)
16. Sitzung: Islam (Referat)
17. Sitzung: Die Frage nach Gut und Böse (Theodizeeproblem)
18. Sitzung: Ist der Mensch frei?
19. Sitzung: Sterben, Tod, Unsterblichkeit
20. Sitzung: Konzepte für eine Unterrichtseinheit zu einem Thema aus Lernfeld III
21. Sitzung: Psychosekte- sog. Jugendreligionen -Esoterik (Fachreferentenvortrag)
22. Sitzung: Fundamentalismus

Abbildung 6: 3. Semester – Themenüberblick

¹ Berg, H./ Hunger, K.: Lernfeld I: Was können wir wissen?, Materialien zur Weiterbildung (Handreichung im LISUM), Berlin 1998

² Vgl. hierzu: Schwillus, H./Scholl, M.: Lernfeld III: Was dürfen wir hoffen? Philosophische Metaphysik/ Religiöse Glaubenswelten und Lehren. Weiterbildung Ethik/Philosophie, Kurs V: 1. Halbjahr 1999/2000

Allerdings ist auch bei der überarbeiteten Fassung des viersemestrigen Lehrgangs festzustellen, dass für die einzelnen Sitzungen sehr allgemeine und weite Themen angegeben werden. So beschäftigen sich z.B. die ersten drei Sitzungen im 1. Semester nacheinander mit „Rationalismus“ (Descartes; Leibniz), „Empirismus“ (Hume; Locke) und „Kritizismus“ (Kant; Bacon). Im 3. Semester wird für die theoretische Vorstellung pro Weltreligion eine Sitzung vorgesehen, wobei der didaktische Teil überwiegend durch Teilnehmerreferate gestaltet werden soll.

3.2 Kolloquien als Abschluss der Weiterbildung

Insgesamt konnten 101 Lehrkräfte den Vier-Semester-Lehrgang mit einem Kolloquium beenden.¹

Von 1996 bis 1998 haben 57 Kollegen an einem Kolloquium teilgenommen. Dabei handelte es sich jeweils um 16 Einzel- bzw. Gruppenkolloquien. Im Rahmen der Kolloquien wurden Themen gewählt, die folgenden Lernfeldern zugeordnet wurden:

Lernfeld:	Zahl der Kolloquien:	Zahl der Teilnehmer:
Lernfeld I	4	6
Lernfeld II	9	14
Lernfeld III	4	9
Lernfeld IV	7	13
Keinem Lernfeld zugeordnet	3	7
Mehreren Lernfeldern zugeordnet	5	8

Tabelle 3: Zuordnung der Anzahl der Kolloquien und Teilnehmer zu einzelnen Lernfeldern

Bei den meisten Kolloquien wurde das gewählte Thema einem Lernfeld zugeordnet. In fünf Kolloquien erfolgte eine Zuordnung des Themas zu mehreren Lernfeldern, was in der Konzeption des Faches auch angestrebt wird. Die wenigsten Teilnehmer entschieden sich für ein Thema aus dem Lernfeld I und dem Lernfeld III.

Für die Kolloquien haben die Lehrkräfte folgende Themen gewählt und bearbeitet:

Lernfeld:	Thema:	Häufigkeit des Themas:
LF I	„Erkenntnistheorie: Empirismus/Rationalismus“ (Hume; Kant; Descartes)	2
LF I	„Raum und Zeit“	2
LF I	„Utopien – Negativutopien“ (Huxley; Orwell; Thomas Morus)	1
LF I	„Platon: Idee, Wahrheit, Staatsmodell, Höhlengleichnis“	1
LF I/II/IV	„Naturverständnis – Umgang mit der Natur“	1
LF II	„Technik, Wissenschaft und Verantwortung“	5
LF II	„Verantwortung“ (Weber; Jonas; Kant; Kohlberg)	3
LF II	„Faulheit“	1
LF II	„Mitleid“ (Schopenhauer; Rousseau; Nietzsche)	1
LF II	„Werte in der Kontroverse“	4
LF II	„Gewaltloser Widerstand“ (Gandhi)	1
LF II/III	„Glück“	7

¹ Stand: August 2004

LF II/IV	„Lüge“	1
LF II/IV	„Leben von Behinderten – Umgang mit Behinderten“ (Mitleid; Vorurteile; Recht)	2
LF III	„Umgang mit der Angst vor dem Tod im Judentum, Christentum und in atheistischer Weltanschauung“	2
LF III	„Gottesbeweise“	2
LF III	„Religion und Religionskritik“	4
LF III	„Maßgebende Menschen: Buddha, Konfuzius, Sokrates, Jesus“	1
LF IV	„Freundschaft/Liebe“	6
LF IV	„Aggressionstheorien“	2
LF IV	„Was ist der Mensch?“ (Hobbes; Rousseau; Aristoteles)	1
LF IV	„Identität“ (Platon; Descartes; Heidegger)	1
LF IV	„Hobbes, T.: Leviathan – Staatsphilosophie“	1
LF IV	„Freiheit und Beschränkung“	4
LF IV	„Fortschritt und Freiheit“	1

Tabelle 4: Themen in den Kolloquien

Deutlich wird, dass die thematischen Schwerpunkte der Kolloquien, die von den teilnehmenden Lehrkräften selbst gewählt wurden, sich über alle vier Lernfelder erstrecken. Dabei wurden vielfältige Themen gewählt, die vorrangig in ihren philosophischen Dimensionen bearbeitet wurden. Nur in einem Drittel der Kolloquien spielten didaktische Elemente explizit eine Rolle, indem Unterrichtsmaterialien bzw. Unterrichtseinheiten erstellt wurden.

4. Implementierungsstruktur

Die Implementierung des Faches Ethik/Philosophie erfolgte bei seiner Einführung im Schuljahr 1994/95 in zwei Schritten:

1. Einrichtung des Schulversuchs und Beginn mit dem Unterricht im Schuljahr 1994/95
2. Einrichtung einer viersemestrigen Weiterbildung am Berliner Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung und Schulentwicklung (BIL)

Für den Unterricht im Fach Ethik/Philosophie standen den unterrichtenden Lehrkräften zunächst folgende Materialien zur Verfügung:

1. Der Berliner Orientierungsrahmen Ethik/Philosophie Klasse 7-10
2. Erläuterungen zum Orientierungsrahmen
3. Eine Materialsammlung zum Schulversuch im BIL

Der vierseitige Orientierungsrahmen brachte den Lehrern zunächst eine erste Verständigungs- und Diskussionsgrundlage. Obwohl seine Vorläufigkeit von der Senatsverwaltung 1994 betont wurde und seine Begrenztheiten im Unterrichtsalltag schnell deutlich wurden¹, dient er bis in die Gegenwart als grundlegende Orientierung.

Obwohl der Beginn des Schulversuchs im Schuljahr 1994/95 war, erschien erst 1996 im Berliner Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung und Schulentwicklung (BIL) eine Broschüre, die sich mit der Diskussion des Ethikunterrichts und dem Orientierungsrahmen

¹ Als problematisch wurde von vielen unterrichtenden Kollegen die Nähe zum Fach Deutsch betrachtet. Dieser Eindruck entstand, weil in der dritten Spalte des Orientierungsrahmens („Materialien/Methoden/Sonstiges“) Texte aus dem Deutschunterricht empfohlen wurden. Somit entstand die Sorge, dass die Texte in einem anderen Fach „verbraucht“ werden.

auseinandersetzte.¹ In dieser Handreichung wurden Ergänzungen zum Berliner Orientierungsrahmen vorgelegt, die im Anhang 2 zusammengefasst sind.²

Zuvor wurden bereits drei Broschüren am Berliner Lehrerinstitut veröffentlicht, die zum einen den Buch- und Materialbestand der Bibliothek des BIL zum Thema „Ethik“ auflisteten³ und zum anderen die Rahmenpläne des Faches Ethik – wie sie aus anderen Bundesländern bereits vorlagen – vorstellten.⁴

Im BIL wurde dann eine Materialsammlung für die Lehrkräfte im Schulversuch eingerichtet, die aus Schul- und Sachbüchern des Faches Ethik und aus Lehrplänen und Materialien anderer Bundesländer bestand.

Begleitet wurde dieser Prozess der Implementierung durch Zusammenkünfte der Lehrer im Schulversuch mit Vertretern der Senatsschulverwaltung, die in unterschiedlichen Zeitabständen stattfanden. Bei diesen Treffen wurden überwiegend bildungspolitische und organisatorische Probleme angesprochen.

Diese Implementierungsstruktur, die zu Beginn der empirischen Untersuchungen vorgefunden wurde, betrachteten die im Schulversuch engagierten Lehrkräfte und Schulleitungen als nicht ausreichend⁵, da so weder eine umfassende Kommunikation zwischen den Beteiligten möglich war, noch eine inhaltliche Entwicklung des Faches gewährleistet werden konnte.

III. Evaluation

Als der Schulversuch zur „Erprobung des Faches Ethik/Philosophie in der Sekundarstufe I der Berliner Schule“ von der Senatsschulverwaltung eingerichtet wurde, ist auf die Einrichtung einer wissenschaftlichen Begleitung verzichtet worden.

Durch Bemühungen über die Freie Universität Berlin konnte erreicht werden, dass eine wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs zu Beginn des Schuljahres 1996/97 installiert wurde. Auch wenn die Senatsschulverwaltung großes Interesse an einer wissenschaftlichen Begleitung zum Ausdruck brachte und die formalen Voraussetzungen für schulische Untersuchungen schuf, gelang es nicht, diese wissenschaftliche Begleitung durch das Land Berlin zu finanzieren.

Durchgeführt wurde die externe Evaluation durch den Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin, Wissenschaftsbereich Erziehungswissenschaft und Grundschulpädagogik, Arbeitsbereich Theorie von Erziehung, Bildung und Unterricht, von Prof. Dr. T. Rülcker und J. Beschorner.

¹ Vgl. Hofmann, E./ Linden, H.: Der Berliner Orientierungsrahmen Ethik/Philosophie im Sekundarbereich I: Diskussion zur Einführung des Faches und Darstellung seiner Schwerpunktsetzungen, Berlin (BIL: Berliner Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung und Schulentwicklung) 1996

² Vgl. Anhang 2: Ergänzungen zum Berliner Orientierungsrahmen

³ - Berliner Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung und Schulentwicklung (Hg.): Bücher zum Thema Ethik/Ethikunterricht. Bestandsverzeichnis der BIL-Bibliothek 1985-1994, Aktuelle Materialien der BIL-Bibliothek Nr. 005, Berlin 1994

- Berliner Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung und Schulentwicklung (Hg.): Materialbestand zum Thema Ethik 1994. Aus dem Sondersammelbereich „Psychosoziale Aspekte von Schule“ (PSAS) des „Archivs zur Unterrichtsplanung“ (AzU), Berlin 1994

⁴ - Linden, H.: Ethik/Philosophie. Vergleichende Darstellung der Rahmenpläne aus den deutschen Bundesländern, Berlin 1995

⁵ Dieses Ergebnis wurde bei den Interviews deutlich, die mit Lehrern und Schulleitungen an ausgewählten Kontaktschulen während der Pilotstudie (1996/97) geführt wurden.

Die externe Evaluation begleitet den Schulversuch im Sinne einer formativen Evaluation. Das bedeutet, dass im Vordergrund der wissenschaftlichen Begleitung einerseits die empirischen Untersuchungen stehen und andererseits die Beratung derer, die den Prozess der Implementierung gestalten.

Aus diesem Grunde war es der externen Evaluation bedeutsam, die für die Weiterentwicklung des Faches relevanten Beobachtungs- und Untersuchungsergebnisse zeitnah den Bildungspolitikern und Lehrkräften im Schulversuch zur Verfügung zu stellen.

So hat sich die wissenschaftliche Begleitung einerseits am Prozess der Implementierung beteiligt und andererseits durch Vorlegung von mündlichen und schriftlichen Berichten auf wesentliche Zusammenhänge aufmerksam gemacht. Dabei wurde gleichermaßen auf bildungspolitische, schulpraktische, fachliche und fachdidaktische Faktoren und Probleme hingewiesen.

Der 1. Zwischenbericht der externen Evaluation ist der Senatsschulverwaltung im April 1997 vorgelegt worden.¹ In ihm wurden Fragen der Implementierung des Faches Ethik/Philosophie erörtert und eine differenzierte Kommunikations- und Arbeitsstruktur für den Schulversuch vorgeschlagen.

Am 12. Dezember 2000 sollten erste Ergebnisse des Schulversuchs der interessierten Öffentlichkeit im Rathaus Schöneberg vorgelegt werden. Aus politischen Erwägungen wurde zwar an diesem Termin festgehalten, aber die Öffentlichkeit nicht eingeladen. Weil die Senatsschulverwaltung der Meinung war, dass die Einführung des Faches Ethik/Philosophie in die Berliner Schule politisch noch nicht durchsetzbar sei, weil die Mehrheit von SPD und PDS dies ablehnten, sollte auf eine Hervorhebung des Schulversuchs verzichtet werden, um seine Weiterführung nicht zu gefährden. So wurden lediglich die Schulleitungen und Lehrkräfte der am Schulversuch teilnehmenden Schulen ins Rathaus Schöneberg eingeladen. Schulsenator Klaus Böger (SPD) nahm an dieser Veranstaltung teil, bei der der 2. Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung vorgelegt und zur Diskussion gestellt wurde.²

Ein vorläufiger Abschlussbericht wurde der Senatsschulverwaltung im September 2001 vorgelegt.³ Aus den Erfahrungen und Beobachtungen des Schulversuchs heraus, wurden eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen, die zum Ziel hatten, die Herbeiführung einer bildungspolitischen Entscheidung zu unterstützen und ein Fach Ethik/Philosophie in Berlin einzuführen.

In den Jahren 2001 – 2005 unterstützte die externe Evaluation die Entwicklung eines Rahmenlehrplans, die „Regionalen Fachkonferenzen“ der Lehrkräfte, die Konzipierung und Durchführung eines jährlichen Studientages für die Lehrkräfte im Schulversuch.

¹ Vgl. hierzu: Rülcker, T./Beschorner, J.: Wissenschaftliche Begleitung des „Schulversuchs zur Erprobung des Faches Ethik/ Philosophie in der Sekundarstufe I der Berliner Schule“: 1. Zwischenbericht, Berlin 1997 (unveröffentl. Manuskript)

² Vgl. hierzu: Rülcker, T./Beschorner, J.: Wissenschaftliche Begleitung des „Schulversuchs zur Erprobung des Faches Ethik/ Philosophie in der Sekundarstufe I der Berliner Schule“: 2. Zwischenbericht, Berlin 2000 (unveröffentl. Manuskript)

³ Vgl. hierzu: Rülcker, T./Beschorner, J.: Wissenschaftliche Begleitung des „Schulversuchs zur Erprobung des Faches Ethik/ Philosophie in der Sekundarstufe I der Berliner Schule“: Abschlussbericht, Berlin 2001 (unveröffentl. Manuskript)

Außerdem stand die wissenschaftliche Begleitung für fachwissenschaftliche Beratung den politischen Parteien im Abgeordnetenhaus zur Verfügung.¹

1. Untersuchungsbereiche der externen Evaluation

Zur Erfassung des Schulversuchs in seinen vielfältigen Dimensionen wurden durch die externe Evaluation folgende Bereiche untersucht:

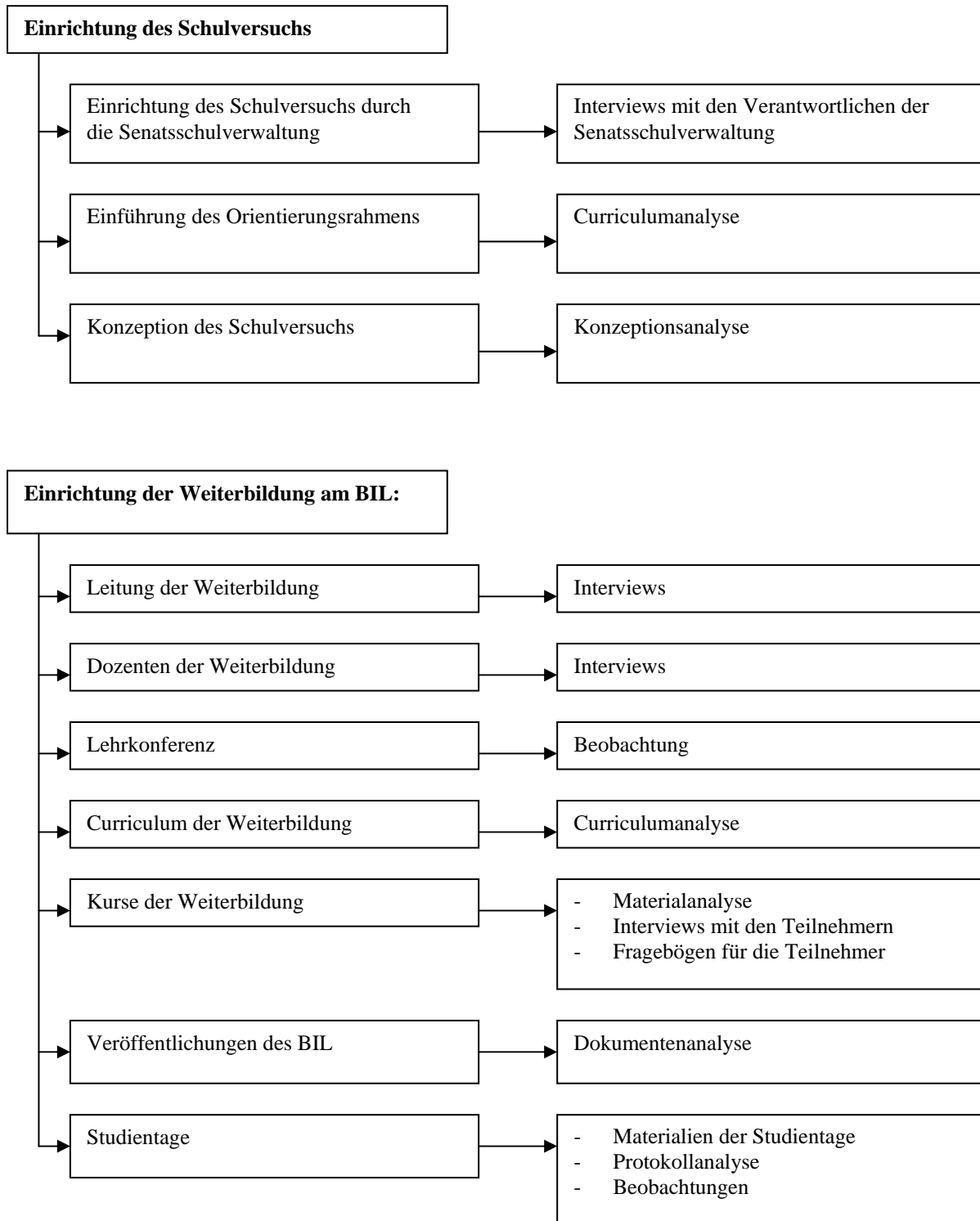
<p>A Analyse der Rahmenbedingungen des Schulversuchs</p> <p>I. Einrichtung des Schulversuchs</p> <ol style="list-style-type: none">1. Orientierungsrahmen2. Teilnehmende Schulen3. Rahmenbedingungen des Schulversuchs <p>II. Einrichtung der Weiterbildung</p> <ol style="list-style-type: none">1. Organisation der Weiterbildung durch das BIL2. Veröffentlichungen im Umfeld des Schulversuchs3. Curriculum der Weiterbildung4. Studientage <p>III. Einrichtung einer Implementierungsstruktur</p> <ol style="list-style-type: none">1. Lenkungsgruppe2. Implementierungsgruppe3. Lehrkonferenz4. Regionale Fachkonferenzen5. Fachkonferenzen an den Schulen6. Rahmenlehrplankommission <p>B Analyse des Schulversuchs</p> <p>I. Berichte der Schulen</p> <ol style="list-style-type: none">1. Erwartungen der Senatsschulverwaltung an die Berichte2. Analyse der Berichte <p>II. Evaluation der Weiterbildung</p> <ol style="list-style-type: none">1. Befragung der Teilnehmer der Weiterbildung: Semesterbefragung2. Befragung der Teilnehmer der Weiterbildung: Abschlussbefragung3. Befragung der Dozenten der Weiterbildung <p>III. Evaluation der Kontaktschulen</p> <ol style="list-style-type: none">1. Befragung der Lehrer2. Befragung der Schüler3. Befragung der Schulleitungen4. Unterrichtsbesuche <p>IV. Evaluation aller Schulen im Schulversuch</p> <ol style="list-style-type: none">1. Befragung der Lehrer aller Schulen2. Befragung der Schulleitungen
--

Abbildung 7: Untersuchungsbereiche der externen Evaluation

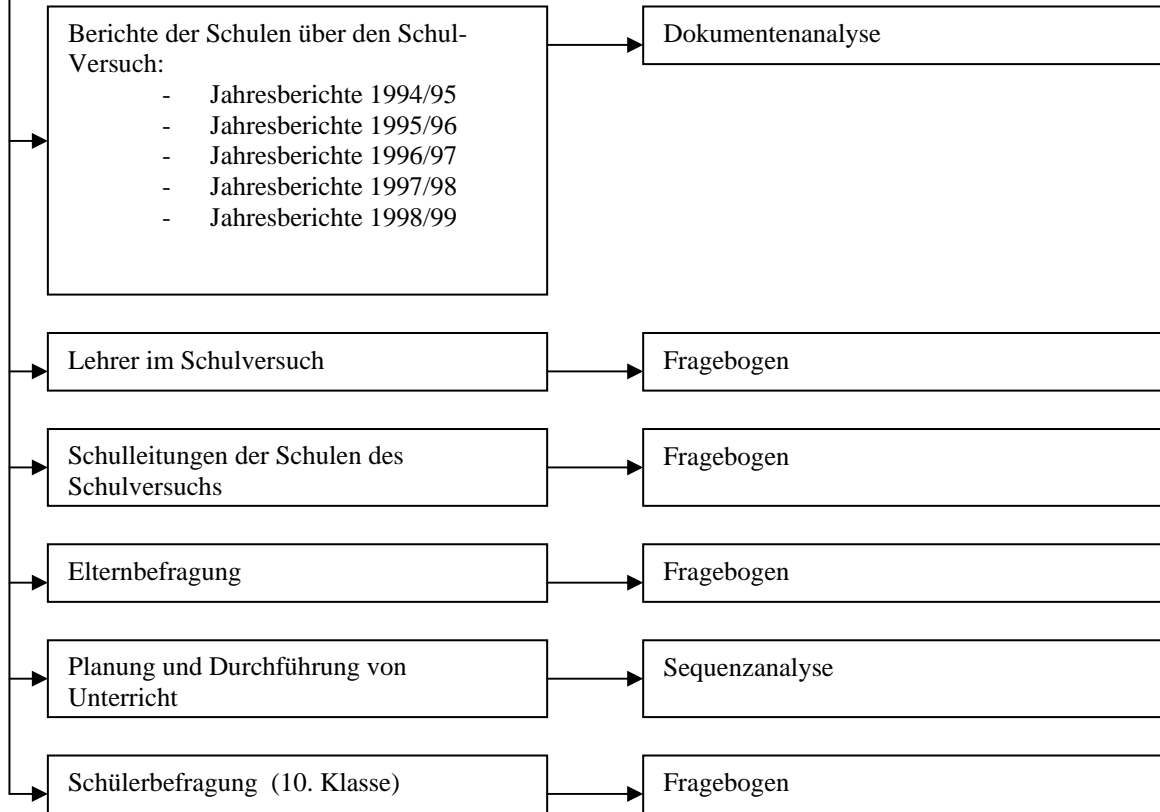
¹ Vgl hierzu z.B.: Einladung der PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin zum 2. Fachgespräch: Kulturen, Werte, Religionen. Konzept der PDS-Fraktion für ein neues Unterrichtsfach in Berlin. Erfahrungen aus LER in Brandenburg und aus dem Schulversuch Ethik/Philosophie in Berlin, 13. Mai 2005

2. Entwicklung eines Untersuchungsdesigns

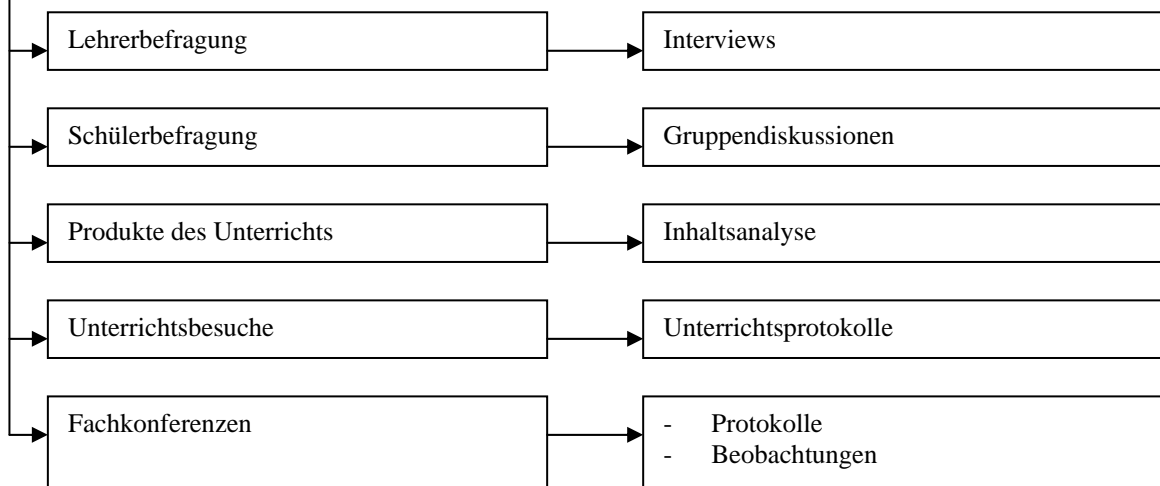
Um die Entwicklungen im Schulversuch in den verschiedenen Bereichen untersuchen zu können, ist ein umfassendes Untersuchungsdesign zur Datenerhebung entwickelt worden:

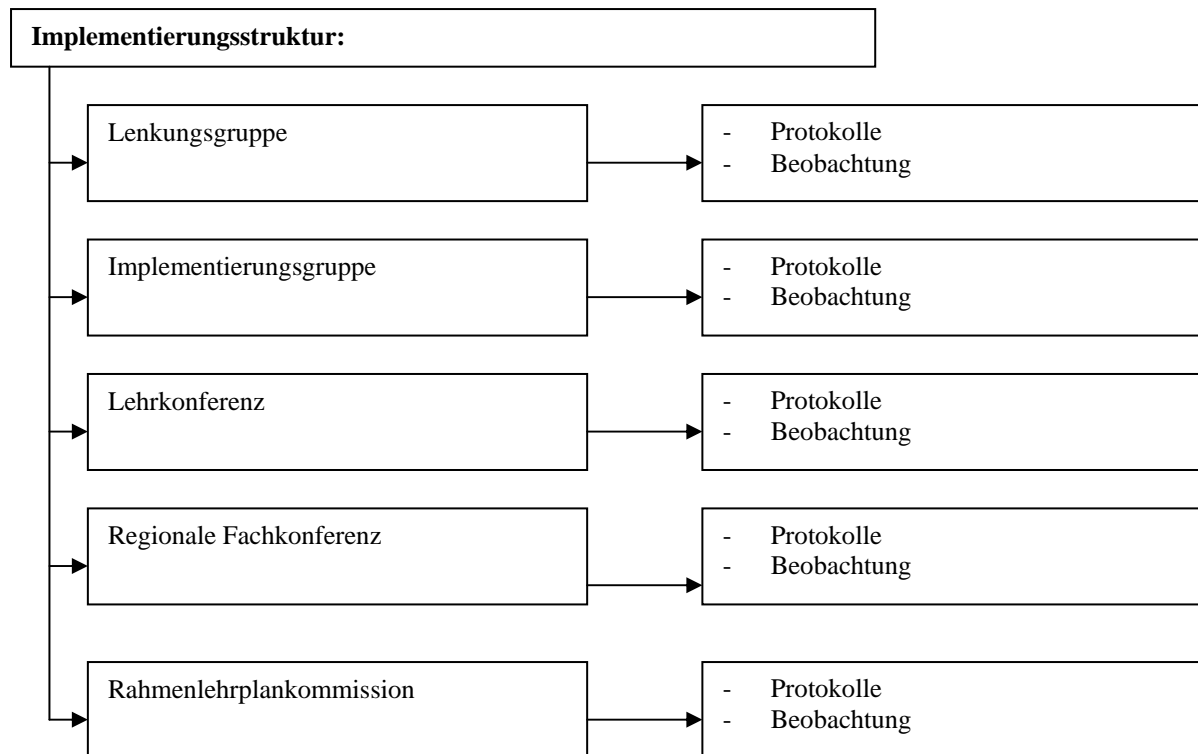


Schulen im Schulversuch (37 Schulen sind im Schulversuch):



Kontaktsschulen für die Untersuchung:





Das Untersuchungsdesign, so wie es hier in seinen wesentlichen Dimensionen vorgestellt wurde, diente zur Orientierung für die vorzunehmenden empirischen Untersuchungen. Bedingt durch die begrenzten Ressourcen mussten Schwerpunkte gesetzt werden. So ist im Rückblick festzustellen, dass folgende Schwerpunktsetzungen erfolgten:

- Erfassung des konzeptionellen Rahmens des Schulversuchs (Dokumentenanalyse)
- Erfassung der Implementierungsstruktur (Dokumentenanalyse; Beobachtung)
- Erfassung subjektiver Sichtweisen (Interviews mit Lehrern und Schulleitern)
- Erfassung des Curriculums der Weiterbildung (Dokumentenanalyse; Befragung)
- Erfassung der schulischen Erfahrungen (Berichte; Befragung; Hospitationen)
- Erfassung der Erfahrungen der Schüler (Gruppendiskussionen; Befragung)

Zu Beginn ihrer Arbeit untersuchte die externe Evaluation die „Einrichtung und Ausstattung des Schulversuchs“ sowie die „Konzeption der Weiterbildung“. Im Anschluss daran wurden in ausgewählten Kontaktschulen die Untersuchungen durch Curriculumanalysen und Hospitationen fortgesetzt. Die Lehrer- und Schülerbefragungen bildeten zusammen mit der Befragung der Absolventen der Weiterbildung den Abschluss der empirischen Erhebungen.

Als einziger Bereich konnte die Perspektive der Eltern, ihre Vorstellungen und Erfahrungen, nicht berücksichtigt werden.

3. Empirische Datenerhebung und -auswertung

Die wissenschaftliche Untersuchung konnte bei ihrer Analyse des Schulversuchs auf eine breite empirische Datenbasis zurückgreifen. Um diese Datenbasis erhalten zu können, mussten eine Reihe von Instrumenten entwickelt und eingesetzt werden.

Folgende wissenschaftliche Instrumente standen für die Untersuchungen zur Verfügung:

<p>Berichte der Schulen im Schulversuch:</p> <ul style="list-style-type: none">10 Berichte (Schuljahr 1994/95)29 Berichte (Schuljahr 1995/96)23 Berichte (Schuljahr 1996/97)10 Berichte (Schuljahr 1997/98)16 Berichte (Schuljahr 1998/99) <p>Untersuchungen in den Kontaktschulen:</p> <ul style="list-style-type: none">39 Interviews mit Lehrkräften an den Kontaktschulen11 Interviews mit Schulleitungen der Kontaktschulen23 Gruppendiskussionen mit Schülern45 Hospitationen <p>Befragungen im Schulversuch:</p> <ul style="list-style-type: none">- „Fragebogen für Lehrer im Schulversuch Ethik/Philosophie“- „Fragebogen für die Schulleitungen der Schulen im Schulversuch“- „Fragebogen für Absolventen der Weiterbildung“- „Fragebogen für Teilnehmer der Weiterbildung - Semesterbefragung“ <p>Protokolle aus dem Implementierungsprozess:</p> <ul style="list-style-type: none">- Lenkungsgruppe- Implementierungsgruppe- Regionale Fachkonferenzen- Lehrkonferenz- Rahmenplankommission <p>Arbeitsergebnisse des Schulversuchs:</p> <ul style="list-style-type: none">- Curriculare Übersichten aus den Versuchsschulen- Reader der Weiterbildungskurse- Handreichungen des LISUM für den Schulversuch
--

Abbildung 8: Instrumente der Datenerhebung

Für die sehr unterschiedlichen Instrumente der Datenerhebung mussten entsprechende Datenauswertungsstrategien gewählt werden, die in den einzelnen Abschnitten der Untersuchung näher vorgestellt werden.

4. Entwicklung einer umfassenden Implementierungsstruktur

Ganz im Sinne einer formativen Evaluation stellte sich die wissenschaftliche Begleitung zu Beginn ihrer Arbeit die Frage, wie der Prozess der Entwicklung des neuen Faches Ethik/Philosophie unterstützt werden könnte.

Aus den empirischen Daten, die während der Pilotphase der Untersuchung (August 1996 – April 1997) gewonnen werden konnten, stellte sich heraus, dass der Schulversuch eine stärkere Implementierungsstruktur benötigte.

Entsprechend diesem Befund wurde der Senatsverwaltung vorgeschlagen, im Schulversuch eine Kommunikationsstruktur zwischen allen Beteiligten einzurichten. Diese Struktur bestand im Wesentlichen aus folgenden Elementen:

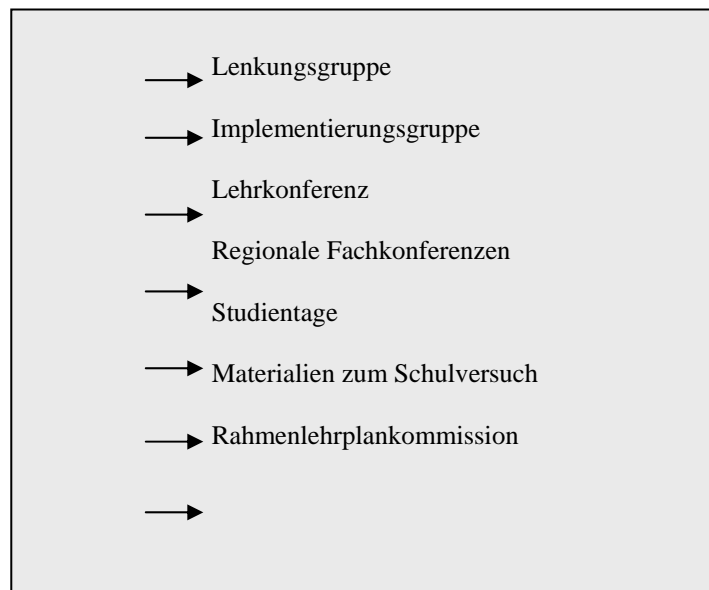


Abbildung 9: Elemente einer möglichen Implementierungsstruktur

Die daraufhin entstandene Implementierungsstruktur besteht somit aus verschiedenen Funktionsebenen, die ihre je spezifischen Aufgaben haben. Die einzelnen Gremien, Arbeitsgruppen und Konferenzen wurden zu wichtigen Orten der Kommunikation innerhalb des Schulversuchs. Hier wurden Erfahrungen ausgetauscht und nächste Schritte geplant. Diese Struktur konnte regelmäßig durch die externe Evaluation zur Entwicklung des Faches und zur Bearbeitung anstehender Fragen genutzt werden.

Warum war die Entwicklung und Einführung einer umfassenden Implementierungsstruktur für den Schulversuch Ethik/Philosophie von entscheidender Bedeutung? Aus zwei Gründen erschien es angemessen, für eine umfassende Implementierungsstruktur zu votieren:¹

1. Bedingt durch die politische Unentschlossenheit, wie mit dem Fach Ethik/ Philosophie im Bundesland Berlin zukünftig umgegangen werden soll, war und ist nicht erkennbar, welche Zukunft das Fach hat. Aus diesem Grunde musste eine Implementierungsstruktur in der Lage sein, über einen größeren Zeitraum den Schulversuch begleiten zu können.
2. In der immer größer werdenden Zeitspanne des Schulversuchs galt es strukturell sicherzustellen, dass auch in inhaltlicher Hinsicht Entwicklungen vorangebracht werden konnten, weil der zu Beginn geschaffene konzeptionelle Rahmen vorläufigen Charakter hatte.

Wie sah nun die entstehende Implementierungsstruktur aus? Welche Funktionen deckte sie ab? Ist sie den Erwartungen, die mit ihr verbunden waren, gerecht geworden?

¹ Die externe Evaluation hat mit Nachdruck eine Implementierungsstruktur gefordert.

4.1 Lenkungsgruppe

Im Ergebnis des Gesprächs zwischen der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport und der externen Evaluation wurde eine Lenkungsgruppe eingerichtet, die Vertreter der Schulen, das BIL, die Senatsschulverwaltung, das Landesschulamt, Vertreter der Hochschulen und die externe Evaluation an einen Tisch brachte.

Am 5. Mai 1997 fand die erste Sitzung der Lenkungsgruppe statt. Seitdem kam die Lenkungsgruppe zu 17 Sitzungen zusammen.

In der ersten Sitzung wurden die Aufgaben und Ziele der Lenkungsgruppe besprochen. Dabei wurden folgende Zielstellungen benannt:

Der Schulversuch soll durch die Arbeit der Lenkungsgruppe stabilisiert und gesichert werden.

Dieses Ziel kann nur durch Kommunikation im Schulversuch erreicht werden. Dafür müssen die entsprechenden Instrumentarien entwickelt werden.

Die Lenkungsgruppe fördert die Entwicklung des Faches in fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und organisatorischer Hinsicht.

Die Lenkungsgruppe soll, nachdem die Startphase abgelaufen ist, helfen, die bildungspolitischen Ziele des Schulversuchs zu präzisieren und zu formulieren.

Die Lenkungsgruppe hat sich als Plattform zur Verständigung verschiedener Ebenen als ein hilfreiches Mittel in den Jahren der Erprobung des Faches Ethik/Philosophie im Schulversuch erwiesen. Eine Vielzahl von Problemen konnte erörtert und z.T. einer Lösung zugeführt werden. Im Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit standen:

- konzeptionelle und theoretische Fragen
- Probleme der Weiterbildung und des Kolloquiums
- bildungspolitische Überlegungen
- Details der pädagogischen Praxis
- Formulierung von Anträgen an den Senator¹

Kritisch muss angemerkt werden, dass die Arbeit der Lenkungsgruppe, was die Regelmäßigkeit ihrer Treffen anging, starken Schwankungen unterlag, die durch die bildungspolitische Unentschlossenheit hervorgerufen wurden.

In der Lenkungsgruppe bestand für die Mitglieder der Senatsschulverwaltung die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Vertretern der Hochschulen aus den relevanten Fachbereichen. So waren in der Lenkungsgruppe Philosophen², Fachdidaktiker³ und Erziehungswissenschaftler⁴ engagiert. Kritisch muss festgehalten werden, dass die Senatsschulverwaltung kaum diese Möglichkeit nutzte, weil sie nur in wenigen Fällen zu konkreter Mitarbeit aufforderte. Die Fachvertreter hätten in der Lenkungsgruppe stärker die Möglichkeit erhalten müssen, Vorschläge für die fachliche und fachdidaktische Entwicklung des neuen Faches vorzulegen. Dies kam nur begrenzt in den Blick, weil organisatorische Fragen und die allgemeine politische Ziellosigkeit, wohin dieses Fach sich entwickeln soll, dies verhinderten.

Dennoch kann festgestellt werden, dass der Lenkungsgruppe insgesamt die Koordination und die zunehmende Entwicklung des Faches Ethik/Philosophie im Schulversuch gelungen ist.

¹ Ein Antrag wurde formuliert, als es um die Reduzierung der Gruppengröße ging, die dem Fach und seinen Anliegen angemessen ist. Weitere Anträge dienten der Verlängerung des Schulversuchs.

² So Prof. Dr. Poser (TU Berlin), Prof. Dr. Gerhardt (HU Berlin) und Prof. Dr. Gil (HU Berlin)

³ Als Fachdidaktiker engagiert sich Dr. F. Witzleben (TU Berlin)

⁴ Im Rahmen der externen Evaluation unterstützte Prof. Dr. Rülcker (FU Berlin) den Schulversuch

4.2 Implementierungsgruppe

Die Implementierungsgruppe war von der Lenkungsgruppe ins Leben gerufen worden, um Probleme bei der Umsetzung des Schulversuchs zu erfassen und durch geeignete Vorschläge beheben zu helfen.

Insbesondere Fragen der Fort- und Weiterbildung sollten praktisch in Angriff genommen werden, nachdem in den Weiterbildungskursen und in den regionalen Fachkonferenzen die Schere zwischen Theorie und Praxis zunehmend zum Anlass der Kritik geworden war.

Die Zusammensetzung der Implementierungsgruppe aus je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des BIL, der Senatsschulverwaltung, der Schulpraxis, der TU-Berlin (Fachdidaktik) und der FU-Berlin (wissenschaftliche Evaluierung) hat eine konstruktive und sachbezogene Arbeit neben den Verwaltungslinien ermöglicht.

In der zweijährigen Arbeitsphase (von Mai 1998 – Juli 2000) kam die Implementierungsgruppe zu insgesamt 16 Sitzungen zusammen. Die hier entstandenen Arbeitsergebnisse konnten in der Regel unverzüglich der Lenkungsgruppe zur Diskussion und Überarbeitung vorgelegt werden.

Zu welchen Ergebnissen führte die Arbeit der Implementierungsgruppe?

1. Vorbereitung der Einrichtung einer Lehrkonferenz für die Lehrkräfte, die die Ausbildung zum Schulversuchsfach Ethik/Philosophie tragen (Oktober 1998)
2. Anregungen zur Erstellung von Materialsammlungen für den Unterricht im Schulversuch am BIL
3. Konzeption eines Studientages
4. Entwicklung eines Faltblattes für die Schulebene zur Förderung der Publizität und zur Vermittlung des pädagogischen Anliegens des Schulversuchs¹
5. Erarbeitung eines Konzepts des Schulversuchs
Ausgehend von der Forderung der Lenkungsgruppe nach einem Konzept für den Schulversuch Ethik/Philosophie (Dezember 1998) hat die Implementierungsgruppe im März 1999 einen Konzeptentwurf vorgelegt, dem im Juni 1999 – mit einigen Änderungswünschen der Lenkungsgruppe – zugestimmt wurde.²

Ausgestattet mit unterschiedlichen Kompetenzen und durch eine präzise Arbeitsweise konnte in der Implementierungsgruppe eine ergebnisbezogene und vergleichsweise schnelle Arbeit geleistet werden.

Als die Implementierungsgruppe ihren ursprünglichen Arbeitsauftrag als erfüllt ansah, legte sie am 2. Juli 2000 einen abschließenden Bericht vor.

¹ Vgl. Anhang 7: Faltblatt „Informationen für Eltern und Schüler. Ethik/Philosophie im Sekundarbereich I der Berliner Schule“, hrsg. v. der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport

² Vgl. Anhang 6: Konzept für das Fach Ethik/Philosophie

4.3 Lehrkonferenz

Die Einrichtung einer Lehrkonferenz im Oktober 1998 sollte der inhaltlichen und didaktischen Zusammenarbeit der Lehrkräfte dienen, die die Ausbildung zum Schulversuchsfach Ethik/Philosophie tragen. Von der Lehrkonferenz sollten auch Anregungen für die Erstellung von Unterrichtsmaterialien ausgehen. Inzwischen liegen Reader für die Ausbildung vor und zwar für das Lernfeld I und das Lernfeld III.

Die Lehrkonferenz ist inzwischen fest etabliert, arbeitet regelmäßig und unterstützt die Durchführung von besonderen didaktischen und fachbezogenen Veranstaltungen in der Verantwortung des LISUM (Studententage).

4.4 Regionale Fachkonferenzen

Als durch die externe Evaluation angeregt wurde, Regionale Fachkonferenzen einzurichten, standen folgende Überlegungen im Hintergrund:

1. Eine steigende Zahl von Kolleginnen und Kollegen haben die Weiterbildung absolviert und sind nach Abschluss dieser nicht in die weitere Entwicklung des Faches einbezogen.
2. Da im Rahmen der Weiterbildung viele Wünsche hinsichtlich Didaktik und Methodik offen blieben, sollte diesem Defizit begegnet werden.
3. Die Situation an den Schulen ist sehr unterschiedlich. Wenn es viele Kollegen an einer Schule gibt, die im Schulversuch Ethik/Philosophie unterrichten, ist die Bildung einer Fachkonferenz möglich und ihre Arbeit effektiv. An Schulen, wo nur zwei Kollegen im Schulversuch unterrichten, sieht die Situation anders aus. So sollen die Regionalen Fachkonferenzen allen Lehrkräften eine fachspezifische Kommunikationsbasis bieten.
4. Ziel der Regionalen Fachkonferenzen ist es, die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer über die schulinterne Zusammenarbeit hinaus zu stärken.

Kritisch festzuhalten ist, dass nicht alle Kolleginnen und Kollegen von der Notwendigkeit der Regionalen Fachkonferenzen überzeugt sind. Besonders Lehrkräfte aus Schulen, wo der Schulversuch fest etabliert ist, eine größere Gruppe von Lehrern sich im Schulversuch engagiert und eine Fachkonferenz an der Schule bilden kann, sind zur solidarischen Zusammenarbeit mit Lehrkräften anderer Schulen nur begrenzt bereit.

Im Rahmen der externen Evaluation wurden eine Vielzahl Regionaler Fachkonferenzen besucht. Dabei hat sich gezeigt, dass das von den Fachkonferenzleitern angebotene Spektrum an Inhalten breit war. Versucht wurde, didaktische und methodische Probleme zu bearbeiten und Lösungen anzubieten. Vertreter von Lehrbuchverlagen wurden eingeladen, Unterrichtseinheiten vorgestellt und Methoden des Unterrichts erprobt. Das Engagement der Koordinatoren der Regionalen Fachkonferenzen war unübersehbar und erfrischend. Sie tragen die Regionalen Fachkonferenzen entscheidend und geben ihnen Profil.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es noch viele Aufgaben im Schulversuch zu lösen gibt. Die Regionalen Fachkonferenzen können auch weiterhin ein wesentlicher Baustein zur Verständigung im Schulversuch sein.

4.5 Studientage

Die im Rahmen des Schulversuchs zur Erprobung des Faches Ethik/Philosophie angebotenen Studientage sind von den Kolleginnen und Kollegen gerne angenommen worden und haben sich kontinuierlich entwickelt.

Beim Studientag im Juni 1997 wurde der Versuch unternommen, die unterrichtliche Umsetzung einzelner Lernfelder in den Mittelpunkt des Erfahrungsaustauschs zu stellen. In den darauffolgenden Jahren wurden die Studientage jeweils unter ein Thema gestellt:

- „Verantwortung“ (Juni 1999)
- „Menschenbilder“ (Mai 2000)
- „Jeder Mensch ist ein Anfang“ (Hannah Arendt) (Mai 2001)
- „Weltreligionen – Weltfriede – Weltethos“. Ein Beitrag zur Werteerziehung in der Berliner Schule in Zusammenarbeit mit der STIFTUNG WELTETHOS (Februar 2002)
- „Die Wahrheit ist dem Menschen zumutbar“ (Ingeborg Bachmann) (Mai 2002)
- „Philosophieren über Freiheit und Verantwortung in der Pubertät“ (Mai 2005)

4.6 Materialien zum Schulversuch

Am LISUM sind im Rahmen des Schulversuchs eine ganze Reihe von umfangreichen Readern als Materialsammlungen zu verschiedenen unterrichtsrelevanten Themen erschienen.

So sind Reader zu folgenden Themenschwerpunkten erschienen¹:

- Altern, Sterben, Tod
- Mensch und Tier
- Behinderung: Beispiel Autismus
- Mensch und Technik
- Wer oder was ist Gott?
- (Todes)Strafe muss sein!?
- „Nein danke, dann verzichten wir lieber ...“: Bio-Ethik – Präimplantationsdiagnostik – Leben mit Behinderten
- Religiöse Glaubenslehren und -welten: Judentum
- Das Thema „Selbstmord“ im Unterricht

¹ So liegen z.B. folgende Materialsammlungen vor:

- Danderski, B.: Mensch und Technik. Ideen- und Materialsammlung (Handreichung im LISUM), Berlin 1999
- Danderski, B.: Behinderung: Das Beispiel Autismus. Ideen- und Materialsammlung (Handreichung im LISUM), Berlin 1999
- Danderski, B.: Mensch und Tier. Ideen- und Materialsammlung (Handreichung im LISUM,) Berlin 1999
- Danderski, B.: Altern, Sterben, Tod. Ideen- und Materialsammlung (Handreichung im LISUM), Berlin 1999
- Teske, C.: Wer oder was ist Gott? Materialsammlung (Handreichung im LISUM), Berlin 2000
- Danderski, B.: (Todes)Strafe muss sein!? Ideen- und Materialsammlung (Handreichung im LISUM), Berlin 2000
- Danderski, B.: „Nein danke, dann verzichten wir lieber ...“ : Bio-Ethik – Präimplantationsdiagnostik – Leben mit Behinderten, Materialsammlung (Handreichung im LISUM), Berlin 2001
- Gelis, U.: Religiöse Glaubenswelten und -lehren: Judentum. Ideen- und Materialsammlung (Handreichung im LISUM) Berlin 2000
- Siozos, I.: Mythen. Ideen- und Materialsammlung (Handreichung im LISUM), Berlin 2000
- Künkel, K.: Das Thema „Selbstmord“ im Unterricht. Ideen- und Materialsammlung (Handreichung im LISUM), Berlin 2000

Alle angeführten Reader stellen Materialien aus ganz unterschiedlichen Quellen zusammen und ordnen sie nach formalen Gesichtspunkten. Eine weiterführende didaktische Verarbeitung erfolgt jedoch nicht.

4.7 Rahmenlehrplankommission

Für den seit 1994 laufenden Schulversuch Ethik/Philosophie stand lediglich ein vierseitiger Orientierungsrahmen zur Verfügung. Deshalb wurde im Mai 1999 eine Rahmenlehrplankommission für den Schulversuch Ethik/Philosophie berufen, die am 17. Mai 1999 zu ihrer ersten Sitzung zusammenkam. Im Vordergrund der Arbeit standen folgende Arbeitsschritte:

- Analyse vergleichbarer Pläne aus anderen Bundesländern
- Analyse von Rahmenplänen affiner Fächer im Bundesland Berlin
- Analyse der Entwicklungen im Schulversuch
- Erarbeitung einer Systematik für den künftigen Rahmenlehrplan
- Zusammenstellung möglicher relevanter Themen
- Erarbeitung einzelner Themenbereiche

Im März 2005 hat die Rahmenlehrplankommission für den Schulversuch Ethik/Philosophie den Entwurf eines Rahmenlehrplans bei der Senatsschulverwaltung Berlin eingereicht.¹ Nach Aussagen von Schulsenator Klaus Böger bildet dieser Entwurf neben dem Plan für LER aus Brandenburg die Basis für die Arbeit der von ihm einberufenen Kernkommission zur Erstellung eines Rahmenplanentwurfs für ein neues Unterrichtsfach Ethik.²

Zusammenfassung:

Was die Entwicklung einer umfassenden Implementierungsstruktur betrifft kann zusammenfassend festgestellt werden:

1. Seit 1997 ist es gelungen, für den Schulversuch Ethik/ Philosophie eine umfassende, ihn unterstützende und begleitende Struktur zu entwickeln und praktisch umzusetzen.
2. Durch diese Implementierungsstruktur war es möglich, Defizite, die durch das Fehlen einer bildungspolitischen Entscheidung entstanden sind, auszugleichen. Die intensiven Kommunikationsstrukturen motivierten insbesondere die Lehrkräfte, sich in diesem langen und offenen Prozess zu engagieren.
3. Auf diese Weise war es möglich, eine Reihe von Teilzielen zu erreichen, wozu z.B. die Entwicklung eines Konzepts, das Entstehen eines Rahmenlehrplans und die Durchführung von Studientagen gezählt werden können.

¹ Vgl. hierzu: „Vorläufiger Berliner Rahmenlehrplan Ethik/Philosophie (Entwurf)“, Berlin 2005

² Vgl. hierzu: Beschluss der Berliner SPD vom 09. April 2005 und 1. Kapitel: VI. Einführung eines Pflichtfaches